Fr. 3.80 A.Z. B 1820 Montreux

JOURNAL Franz Weber

Jan./Feb./März 1992 Nr. 19

FRANZ WEBER
VILLA DUBOCHET 16
1815 CLARENS VD
8390098

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Am 16. Februar kommt die Initiative „Weg vom Tierversuch" zur Abstimmung (siehe Seiten 18-23). Nicht nur das Gewissen, auch die reine Vernunft zwingt uns, dieser Initiative zuzustimmen. Sie verlangt tatsächlich nur das allerstrikteste Minimum, das jeder ehrbare Mensch verlangen darf, nämlich die Abschaffung von längst überholten Tierversuchen und eine strengere Kontrolle der im Rahmen des Begehrens weiterhin erlaubten Experimente. Es ist unverständlich und enthüllt ein erschreckendes Bild unserer verworfenen Gesellschaft, dass genau die gleichen Herren Experimentatoren, Politiker, Gewerkschaftler und Finanzleute, die 1985 im Vorfeld der Abstimmung zur Franz-Weber-Initiative für die totale Abschaffung der Vivisektion das heutige Begehren als gemässigte und durchaus akzeptable Lösung in den Himmel rühmten, nun eine diametral entgegengesetzte „Meinung" vertreten und eiskalt erklären, die Annahme der Initiative des „Schweizer Tierschutz" würde die medizinische Betreuung der Kranken verunmöglichen, den Verlust von Zehntausenden von Arbeitsplätzen verursachen und die Schweiz in ein wissenschaftliches Abseits verbannen. Es fällt schwer, für die Autoren von solch verlogenen Äusserungen nicht Verachtung, sondern nur Erbarmen zu empfinden. „Sie wissen nicht, was sie tun." Aber sie wissen sehr wohl, was sie sagen... Nun, der 16. Februar wird zeigen, ob sich das Schweizervolk von den Propheten der Tierfolter in die Irre leiten liess oder ob es sich den klaren Blick bewahren konnte.
Hoffen wir, dass das Ja obsiegt. Denn die Annahme der Initiative würde der Schweiz nicht nur zur Ehre gereichen, sie wäre auch der Anfang einer medizinischen Forschung, die eines Tages auch unseren Kindern zum Segen gereichen würde. Denn nur eine Forschung, die auf Ethik beruht, kann zum Heil der Menschheit führen. Darum: am 16. Februar unbedingt Ja stimmen!

*

Dass unser Journal heisse Eisen anpackt, ist schon fast eine Binsenwahrheit. Unser Blatt war das erste der Welt, das dem Mikrowellenofen den Krieg erklärte und trotz böser Verunglimpfungen auf seiner Ansicht beharrte. Heute gibt uns die Wissenschaft recht (siehe Seiten 3-10): Der Mikrowellenofen gehört abgeschafft, sein Gebrauch sollte verboten werden.
Es würde uns nicht verwundern, wenn die Forscher, die den Mut hatten, zu ihren Forschungsergebnissen zu stehen, jetzt ihrerseits verunglimpft würden, stehen doch Millionen, ja Milliarden auf dem trüben Spiel. Doch die Wahrheit hat längerfristig mehr Bestand als das blühendste, auf Kosten unserer Gesundheit aufgebaute Milliardengeschäft. Wir werden ihr auch in diesem Fall weiterhin das Wort reden.

*

Am 10. Februar lanciert Helvetia Nostra, von der Fondation Franz Weber unterstützt, die Zweite oder, um es präziser zu sagen, die Neue Giessbach-Initiative. Die alte hat nämlich mit ihren 12'365 Unterschriften das Tor knapp verpasst. Schuld daran war die Dezemberkälte beim Sammeln, aber vorallem unzählige Listen, die irrtümlicherweise entzweigeschnitten wurden und daher ungültig sind. Unser Ziel ist es jetzt – und diesmal werden wir es erreichen - aus der Initiative einen Triumph zu machen. 15'000 Unterschriften innerhalb von sechs Monaten braucht es im Kanton Bern für eine Verfassungsinitiative. Wir werden bis zum 10. August, dem Stichtag, mindestens 18'000 sammeln. Das schulden wir dem Giessbach und den Giessbachfreunden, das schulden wir der einmaligen Giessbachlandschaft, das schulden wir dem Giessbach-Naturschutzgebiet – allen rückständigen Förstern, allen rückständigen Gemeinderäten von Brienz, die an vielen, naturliebenden Brienzern vorbeiregieren, zum Trotz.

*

Es gibt keinen Kampf ohne Hindernisse. Aber die Hindernisse sind da, um genommen oder übersprungen zu werden - was wir augenblicklich in Togo tun (siehe Seite 24-26). Dort gilt es ganz einfach, den Pakt, den wir mit der in unserem Park lebenden phantastischen Fauna eingegangen sind, ungeachtet aller politischen Wirrnisse unverbrüchlich einzuhalten. Wir halten, wörtlich gesagt, was wir versprochen haben. Wir haben versprochen, die dort lebenden Tiere zu schützen, wir haben versprochen, die Elefanten zu retten und haben versprochen, der togolesischen Bevölkerung beim Schutz ihrer Fauna zu helfen. Unser Park von Fazao-Malfakassa ist unsere Plattform in Afrika. Von dort aus können wir mit dem guten Beispiel vorangehen. Durch Dick und Dünn. Allen Hindernissen zum Trotz.

Franz Weber

In der nächsten Nummer veröffentlichen wir die Bilanzen 1990 der Fondation Franz Weber, Helvetia Nostra und der Stiftung Giessbach dem Schweizervolk.

Am 10. Februar 1992 lancieren wir die Neue Giessbach-Initiative

Bitte schreiben Sie uns, wenn Sie uns beim Unterschriftensammeln helfen wollen.
Helvetia Nostra, case postale, 1820 Montreux

In dieser Nummer

Mikrowellengefahr wissenschaftlich erwiesen 3
Delphinmörder in Genf verurteilt 11
Der afrikanische Elefant schwer bedroht 16
Ja für die Tiere 18
Togo – Durchhalten trotz Unruhen 24
Australien: Ferien im Wildpferdeparadies 27
Giessbach: Saison 1992 31

Impressum

Herausgeber: Franz Weber für die Fondation Franz Weber und Helvetia Nostra
Chefredaktor: Franz Weber
Redaktion: Dr. Bill Clark, Walter Fürsprech, Dr. H.U. Hertel, René d'Ombresson, Judith Weber
Gestaltung: Judith Weber und Ernest Ambiehl
Titelseite: Fragment aus Time und Life
Übersetzung: Intrasco, Genf
Druck: Zollikofer AG, Fürstenlandstrasse 122, 9014 St. Gallen
Redaktionsadresse und Administration:
Journal Franz Weber, case postale, 1820 Montreux (Schweiz). Tel. 021/964.24.24 oder 964.37.37. Fax: 021/964.57.36
Anschrift für Abonnements: Journal Franz Weber, Abonnements, case postale 1820 Montreux (Tel. 021/964.24.24 oder 964.37.37)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck von Fotos oder Texten nur mit Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos kann keine Verantwortung übernommen werden. Spendenkonto: Falls Sie die Zeitung oder die Arbeit von Franz Weber mit einer Spende unterstützen möchten, richten Sie diese bitte an Fondation Franz Weber, 1820 Montreux. PK: 18-6117-3

Mikrowellenherde: eine Gefahr für die Gesundheit

Die Beweise sind unwiderlegbar!

Eine wissenschaftliche Untersuchung beweist, wie gefährlich die von Mikrowellen bestrahlten Lebensmittel für die Gesundheit sind und gibt dem Journal Franz Weber recht.

Weg mit diesen Mikrowellenherden! Sie sind allesamt zu vernichten! Denn die Nahrungsmittel werden durch diese unseligen Geräte dermassen geschädigt, dass sie bei denen, die sie einnehmen, eine Änderung des Blutbildes bewirken, zu Anämie und einem Vorstadium des Krebses führen. Dies ist die Schlussfolgerung einer gründlichen Untersuchung, die von einem Professor der ETH Lausanne und einem unabhängigen Forscher durchgeführt wurde. Ihnen war daran gelegen, zu erfahren, ob diese Geräte schädlich sind oder nicht. Wir veröffentlichen nachstehend eine kurze, leicht verständliche Zusammenfassung dieser Studie. In der Folge publizieren wir die Studie selbst füralle diejenigen, die Zahlen nicht scheuen und sich wissenschaftlichen Argumenten nicht verschliessen. Wir tun dies – selbst auf die Gefahr hin, dass wir uns wiederholen –, weil wir die Ergebnisse einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich machen möchten.

Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Untersuchung

Seit über zehn Jahren erfreuen sich die Mikrowellenherde einer immer grösseren Beliebtheit, in den Vereinigten Staaten zunächst und dann in Europa. In Massenverpflegungsbetrieben und in den Privathaushalten werden immer mehr Speisen zum Auftauen und Kochen mit diesen Geräten zubereitet. Und diese werden mit Werbesprüchen verkauft, die vordergründig überzeugend klingen: Schluss mit der langwierigen Kocherei, es muss schnell und bequem gehen, und schliesslich spart man auch noch eine Menge Energie... Fachleute behaupten dies und führen wissenschaftliche Argumente ins Feld. Zudem ist dem ausschliesslichen Kochen mit Mikrowellenherden eine stattliche Reihe von Kochbüchern gewidmet, in denen versucht wird, uns diese Art der Speisenzubereitung mit unzähligen Rezepten schmackhaft zu machen. Aber es mehren sich die Stimmen, die vor dem Gebrauch dieser Geräte warnen. Und manch einem wird bewusst, dass die Mikrowellen all es andere als harmlos sind.

Beunruhigend!

Erst kürzlich veröffentlichte die Europäische Kommission einen Kurzbericht, in dem sich einige Wissenschafter über die Auswirkungen der Mikrowellen beunruhigt zeigten. Sie kamen ungefähr zu denselben Ergebnissen wie der unabhängige Forscher Dr. Hans Ulrich Hertel, dessen Schlussfolgerungen wir in unserer Aprilausgabe 1989 dargelegt hatten. Dass die Mikrowellen eine derartige Gefahr für die Gesundheit bedeuten sollten, missfiel den Wissenschaftern und den Herstellern dieser Geräte und führte zu einer grossen Debatte, über die wir in der Juliausgabe 1990 des *Journal Franz Weber* ausführlich berichteten.

Eine wissenschaftliche Antwort

Immerhin nahmen sich einige Wissenschafter ernsthaft der Sache an, vor allem der Professor für Biochemie der Eidgenössischen Hochschule in Lausanne, Bernard H. Blanc, der zusammen mit Dr. Hans Ulrich Hertel eine eingehende Untersuchung über die Auswirkungen der Mikrowellen durchführte. Für unsere Leser geben wir hier erstmals eine Zusammenfassung ihrer Forschungsergebnisse, die uns nicht gleichgültig lassen dürfen.

Genügend abgedichtet...

Weshalb also sollten künstliche Mikrowellen schädlich sein? Nachdem im zweiten Weltkrieg die Radaranlagen erfunden wurden, sind die Wirkungen dieser Wellen ja bekannt. Man hatte sehr bald herausgefunden, dass ihre elektromagnetischen Strahlen eine Wärme erzeugen, die sich auf lebende Organismen zerstörerisch auswirkt. Man begnügte sich damit, die tückische Wirkung dieser Strahlen zu beschränken, indem man Toleranzgrenzen festlegte. Und für die Mikrowellenherde war es zunächst nur wichtig, eine nicht erwünschte Abstrahlung dadurch zu verhindern, dass man ein dichtes Gehäuse schuf.

Und die Nahrungsmittel?

Man machte sich hingegen kaum Sorgen über die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, die einer solchen Bestrahlung ausgesetzt sind. Jedenfalls war man sich darüber einig, dass diese weder besser noch schlechter schmeckten als die auf herkömmliche Art zubereiteten Speisen. Unseres Wissens wurde aber nie nachgeprüft, ob diese Nahrungsmittel schädlich sind oder nicht.

Der Nachweis ihrer Schädlichkeit

Heute wissen wir zweifelsfrei: die zur Zubereitung von Speisen benutzten Mikrowellen sind schädlich! Sie schädigen in schwerwiegender Weise die organischen Substanzen und führen zu alarmierenden Veränderungen des Blutbildes bei denen, die solche Nahrungsmittel konsumieren, namentlich zu Blutarmut und Vorstadien des Krebses. Das sind die Ergebnisse der Arbeiten von Bernard H. Blanc und Hans Ulrich Hertel.

Eine klinische Untersuchung

Die Untersuchung beruhte auf einer indirekten Methode, die man als klinisch bezeichnen müsste. Sie bestand darin, dass man während zwei Monaten eine Reihe von freiwilligen Probanden einer strengen Diät unterzog, indem man ihnen Nahrungsmittel verabreichte, die teils auf traditionelle Weise und teils mit Mikrowellen zubereitet wurden. Es handelte sich dabei um Milch und Gemüse (Karotten und Fenchel). Jeweils eine der acht Varianten wurde täglich verabreicht.

Acht Nahrungsmittelvarianten

Diese waren: 1. Rohmilch eines Agrobiologen; 2. dieselbe Milch auf herkömmliche Weise gekocht; 3. pasteurisierte Milch von Intermilch Bern; 4. agrobiologische Milch mit Mikrowellen gekocht; 5. ein Rohgemüse aus biologischem Anbau; 6. dasselbe Gemüse auf herkömmliche Weise gekocht; 7. dasselbe Gemüse tiefgefroren und mit Mikrowellen wieder aufgetaut; 8. dasselbe Gemüse mit Mikrowellen gekocht.

Die freiwilligen Probanden wurden täglichen Blutentnahmen unterzogen, jeweils eine morgens auf nüchternen Magen, die zweite fünfzehn Minuten nach der ersten Nahrungsaufnahme und die dritte zwei Stunden später. Dabei wurde das Blutbild auf zehn verschiedene Faktoren untersucht, die für eine Beurteilung des Gesundheitszustandes massgebend sind.

Eindeutige Ergebnisse

Die mit Mikrowellen behandelten Lebensmittel bewirkten im Blut der Probanden bezeichnende Veränderungen, eine Herabsetzung der Hämoglobinwerte, eine Zunahme der blutkritischen Werte, der Leukozyten und der Cholesterinwerte, namentlich in den Formen HDL und LDL. Bei den Lymphozyten erfolgt die Abnahme schneller und deutlicher als bei den anderen Varianten, wenn es ein mit Mikrowellen behandeltes Gemüse ist.

Solche Veränderungen des Blutbildes scheinen darauf hinzudeuten, dass sich ein pathologischer Prozess wie im Vorstadium einer Krebserkrankung anbahnt. Allerdings dauerte die Untersuchung nur zwei Monate, und man kann sich zurecht fragen, welches die längerfristigen Ergebnisse sind, dies umso mehr als, als die Wirkung der Strahlen weiterhin besteht.

Langzeitwirkungen

Ist es so, dass die mit Mikrowellen behandelten Nahrungsmittel die Strahlung in sich aufnehmen und diese dann an den Organismus weiterleiten, dem sie eigentlich Nahrung bieten sollten? Um eine Antwort auf diese wichtige Frage zu finden, wandten die Forscher die Methode der Biolumineszenz von Bakterien an. Diese ermöglicht es, den Grad der Stimulation und Inhibition der sich im Blut befindlichen Bakterien zu messen. Die Ergebnisse zeigen überdeutlich, dass die bestrahlten Nahrungsmittel die Strahlung ihrerseits weitergeben.

Somit handelt es sich um eine direkte Bestrahlung, deren länger andauernde Einwirkung ernst genommen werden muss, weil ihre Folgen nur allzu bekannt sind.

Die versteckten Gefahren

Wir erklären sie im einzelnen. Das Spektrum der Mikrowellen, wie dies von der Wissenschaft seinerzeit definiert wurde, bewegt sich in den Frequenzen von 10 hoch 9 bis 10 hoch 11 Hz. Mit seinen längsten Wellen befindet es sich im Bereich der Rundfunk- und mit seinen kürzesten im Bereich der Infrarotwellen. Somit umfassen die Mikrowellen die Wellenlängen von Radio und Fernsehen, Radaranlagen und Satelliten, drahtlosen Telefonanlagen, militärischen Übermittlungssystemen und von Mikrowellenherden.

Eine Vogel-Strauss-Politik

Die wissenschaftliche Literatur über die Auswirkungen einer direkten Bestrahlung durch Mikrowellen ist besonders reichhaltig. Die Forschungserkenntnisse sind derart aufschlussreich, dass man sich wirklich fragen muss, weshalb die Anwendung von Mikrowellen nicht schon längst durch andere, weniger gefährliche und naturgerechtere Techniken ersetzt wurde. Denn die Folgen der Strahleneinwirkung durch Mikrowellen sind nunmehr bekannt: Zerstörung der Zellmembrane und der Zellatmung, Störungen im Zellteilungsprozess, Hämolyse (Zerstörung der roten Blutkörperchen) Leukämie und eine Hemmung der natürlichen zyklischen Abläufe.

Richtungswechsel

Die künstliche Erzeugung von Mikrowellen basiert auf dem Prinzip des Wechselstroms. Man weiss, dass jeder elektrische Strom ein elektromagnetisches Feld schafft, das eine bestimmte Ausrichtung hat. Legt man Eisenspäne auf dieses Feld, orientieren sie sich nach der gleichen Richtung. Dasselbe geschieht mit den Atomen einer jeden Materie, sei sie anorganisch oder organisch. Nun ändert aber der Wechselstrom viele Male in der Sekunde seine Richtung (50 mal beim Haushaltsstrom). Und beim Mikrowellenherd findet diese Polaritätsänderung eine Milliarde bis hundert Millarden mal pro Sekunde statt!

Zwang und Chaos

Die Materie (Atome, Moleküle, Zellen) wird somit gezwungen, mehrere Millarden mal pro Sekunde ihre Richtung zu ändern. Das Wasserstoffmolekül eignet sich dafür besser als andere Moleküle und in chaotischen Schwingungen und frenetischem Wirbel entsteht eine Reibung mit den Nachbarmolekülen von solcher Intensität, dass die Temperatur ansteigt. Da das Wasserstoffmolekül sich im Wasser konzentriert, erleidet jede wasserreiche Substanz diesen Temperaturanstieg bis zur völligen Zerstörung, wenn dieser Vorgang nicht aufgehalten wird.

Lebewesen in Gefahr!

Kein Atom, kein Molekül und keine Zelle kann diesen zerstörerischen Kräften - und seien sie auch nur in der Grössenordnung eines Milliwatts – widerstehen, ohne ihrer ursprünglichen Beschaffenheit beraubt zu werden. Wenn man bedenkt, dass Pflanzen, Tiere und Menschen zu vier Fünfteln aus Wasser bestehen, kann man sich leicht vorstellen, welche tückischen Gefahren die Mikrowellen bergen.

Eine Beute für Viren

Neben der thermischen Wirkung gibt es auch einen athermischen Effekt, den die Schulwissenschaft jedoch kaum in Betracht zieht, wohl deshalb, weil er nicht messbar ist. Unter der Einwirkung dieser beiden Faktoren bersten die Moleküle. Ihre Strukturen werden deformiert und ihre natürlichen Funktionen fallen dahin. Diese Wirkungsweise ist jedoch bekannt, denn man bedient sich ihrer in der Gentechnik, um sich überhaupt einen Zugang zu den Genen zu verschaffen. Dabei werden die Zellen aufgebrochen und freigelegt und das energetische (osmotische) Spannungsverhältnis zwischen dem Zellinneren und seiner äusseren Hülle wird aufgehoben. Eine derart geschwächte Zelle wird somit zur leichten Beute von Viren und Pilzen.

MIKRO-WELLEN-OFEN

Wie eine Krebszelle

Bei der gewaltsamen Einwirkung von Mikrowellen verlieren die Zellen ihren natürlichen Schutz- und Wiederherstellungsmechanismus und gehen mangels energetischer Zufuhr zu einer anaeroben Atmung (ohne Sauerstoff) über. Anstelle von H_20 und CO_2 (aerobe Atmung), entsteht unter anderem das Zellgift H_2O_2 und CO, wie man es bei einer Krebszelle beobachten kann.

Man sieht: Die Forschungsergebnisse von Blanc und Hertel sind dermassen besorgniserregend, dass man den Gebrauch von Mikrowellenherde schnellstens verbieten und die Herstellung sowie den Handel mit solchen Geräten einstellen sollte. Zugleich sollten alle Mikrowellenherde, die derzeit in Betrieb sind, vernichtet werden. Die öffentliche Gesundheit steht auf dem Spiel!

René d'Ombresson

Der vollständige Rapport der Untersuchung

Vergleichende Untersuchungen über die Beeinflussung des Menschen durch konventionell und im Mikrowellenofen aufbereitete Nahrung

Prof. Bernard H. Blanc, Institut für Biochemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, 1015 Lausanne
und
Dr. Hans U. Hertel, Umweltbiologische Forschung und Beratung, 3135 Wattenwil

1. Einleitung

Seit mehr als einem Jahrzehnt finden Mikrowellenöfen – anfänglich in den USA, heute auch in Europa – zunehmend Verwendung für die Aufbereitung von Nahrung im Restaurationsbetrieb, aber auch im privaten Haushalt. Verkürzung und Vereinfachung der Mahlzeitenzubereitung, Bequemlichkeit und verminderte Kosten für die Elektrizität dienen als Verkaufsargumente. Zahlreiche Kochbücher sind zur Unterstützung dieser Kochtechnik und der Verkäufe solcher Öfen entstanden und sorgen zusammen mit wissenschaftlichen Empfehlungen für deren zunehmende Verbreitung.

Toleranzgrenzen

Der Mikrowellenofen ist eine Folge der technischen Mikrowellen-Verwendung im zweiten Weltkrieg (1939-45) und geht auf ein Patent Spencer, 1945, zurück. Die Schädlichkeit der Mikrowelle, vor allem deren thermischer Effekt auf das biologische System wurde schon sehr frühzeitig erkannt. Es bestehen deshalb auch im Zusammenhang mit dem Mikrowellenofen Toleranzgrenzwerte, um der Gefahr unerwünschter Folgen durch Leckstrahlung zu begegnen.

Schädlich oder unschädlich?

Die Qualität der Nahrung aus dem Mikrowellenofen wird aber offiziell nicht angezweifelt. Es wird einfach angenommen, dass Nahrung aus dem Mikrowellenofen nicht besser und nicht schlechter sei als solche, die konventionell gekocht wurde. Es gibt noch keine bekannte wissenschaftliche Untersuchung, welche den Einfluss von in solchen Mikrowellenöfen aufgetauter oder gekochter Nahrung auf die Gesundheit der Menschen wirklich aufgeklärt hätte. In Anbetracht der heutigen Verbreitung solcher Mikrowellenöfen ist es also angebracht, dass diese Frage – schädlich oder unschädlich – wissenschaftlich einmal klar beantwortet wird.

Es werden deshalb in dieser Arbeit verschiedene Nahrungsmittel im rohen und im technisch aufbereiteten Zustand, konven-

tionell und im Mirkowellenofen aufgetaut und gekocht, einer diesbezüglichen Prüfung unterzogen.

2. Beschreibung und Wirkungsweise der Mikrowellen auf lebendige Systeme bei direkter Bestrahlung und über die Nahrung aus dem Mikrowellenofen

Das Mikrowellenspektrum reicht, wie es die Wissenschaft zur Zeit definiert, von etwa $10.^{9}$-$10.^{11}$ Hz. Es reicht folglich in seinem langwelligen Teil weit in den Bereich der Radiowellen und in seinem kurzwelligen Teil in den Infrarot-Bereich hinein. Die Mikrowellen umfassen also den Wellenbereich von Radio, Fernsehen, Radar, Satelliten, drahtlose Telefonie, militärische Leitanlagen, etc. und auch Mikrowellenöfen.

Wohlbekannte destruktive Wirkung

Über die Schädigung lebendiger Systeme durch direkte Bestrahlung mit Mikrowellen besteht eine ausserordentlich umfangreiche, wissenschaftliche Literatur. Sie ist so aufschlussreich, dass man sich wundern muss, dass die Anwendung der Mikrowellentechnik nicht schon längst durch eine neue Technik ersetzt wurde, welche im Einklang mit der Natur ist. Die destruktiven Auswirkungen der Mikrowellen reichen von der Schädigung der Zellmembranen, anaerober Atmung, gestörter Zellteilung, über Hämolyse, Leukämie und genetische Veränderungen bis zur völligen Lahmlegung der natürlichen Kreisläufe.

Eine höllische Strahlung

Die technisch erzeugte Mikrowelle beruht auf dem Prinzip des Wechselstromes. Materie (Atome, Moleküle, Zellen), die von dieser elektromagnetischen Strahlung getroffen wird, erfährt folglich zwangsmässig und im Ausmass der Strahlungsfrequenz zwischen 1 bis 100 Mia. Umpolungen pro Sekunde bzw. Hin- und Herschwingungen. Es gibt keine Atome, Moleküle oder Zellen eines organischen Systems, welche derart gewaltigen, destruktiven Kräften auf die Dauer gewachsen wären, nicht einmal im Milliwatt-Bereich.

Warnung vor dem Wasser

Von allen Stoffen und Substanzen in der Natur, die polar sind, reagiert der Sauerstoff im Wassermolekül am empfindlichsten. Molekülstrukturen zerreissen, Moleküle werden zwangsverformt (isomerisieren) und nehmen andere Qualitäten an. Durch die aufgezwungene, chaotische Bewegung der Hin- und Herschwingung reiben sie aufeinander und erzeugen Reibungswärme. Im Gegensatz zur konventionellen Erwärmung eines Kochgutes auf dem Feuer oder auf der Herdplatte, bei der die Wärme von aussen nach innen geleitet wird, (Konvektion), entsteht durch die Mikrowellen das Aufwärmen von innen her, von wo die Absorption der Strahlungsenergien stattfindet – vor allem wo Wasser vorhanden ist – und wo die Energien in Reibungswärme umgewandelt werden.

Im Gegensatz zur technischen Mikrowelle beruht die Mikrowellenstrahlung der Sonne auf dem Prinzip des gepulsten Gleichstromes. Sie erzeugt keine Reibung in der Materie.

Biologische Gefahr

Die biologische Wirkung der technisch erzeugten Mikrowellen wird deshalb vor allem mit deren Entwicklung von Reibungswärme in Zusammenhang gebracht. Und weil die biologischen Systeme wie Pflanze, Tier, Mensch bis zu 80% aus Wasser bestehen, „ist es unschwer, sich vorzustellen, welche biologischen Gefahren von solchen Mikrowellen ausgehen" (Zitat nach Varga).

Leichte Beute der Viren

Neben dieser thermischen Wirkung der technischen Mikrowellen besteht nun ebenfalls eine athermische Wirkung. Sie wurde bis heute offiziell wenig beachtet. Sie ist auch nicht messbar wie die thermische Wirkung. Bei beiden Wirkungsarten werden aber Molekülstrukturen zerrissen, verformt und ihrer naturgemässen Funktionen beraubt. Offenbar sind solche Veränderungen qualitativer Art. Die dadurch ausgelöste qualitative Beeinträchtigung und Schwächung organischer Systeme, z.B. von Zellmembranen, wird gentechnologisch genutzt, um an die Gene heranzukommen. Gene können auf diese Weise durch diese Strahlung auch künstlich verändert werden. Die Zellen werden dabei regelrecht aufgeknackt, und die Spannungsenergien zwischen dem äusseren und dem inneren Zellraum aufgehoben. Eine so in Mitleidenschaft gezogene Zelle wird somit leichte Beute für Viren und Myzeten.

Achtung Zellgift!

Bei fortgesetzter Stresseinwirkung, unter anderem durch Mikrowellen, wird in der Folge der Reparaturmechanismus unterdrückt und die Zelle gezwungen, schliesslich auf Energie-Notstand bzw. anaerobe Atmung umzustellen. Anstelle von H_2O und CO_2 (aerobe Atmung) entstehen nun unter anderem die Zellgifte H_2O_2 und CO, so wie bei einer Krebszelle (2,3). Aus diesem Grunde sind Leckstrahlungen aus Mikrowellenöfen so gefährlich. Fast in jedem Land gelten aber diesbezüglich andere Toleranzgrenzwerte. Diese Tatsache zeigt, dass das Problem offensichtlich noch nicht gelöst ist, und dies umsomehr, als wir wissen, dass alle Mikrowellenöfen mehr oder weniger undicht sind und mit dem Alter erfahrungsgemäss immer noch undichter werden.

Bedrohung für Augen, Lungen und das endokrinäre System

Die Mikrowellen, die man wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechend, zusammen mit der künstlichen Radioaktivität, als die Hauptverursacher des „Elektrosmog"

bezeichnen könnte, beeinträchtigen die auf natürlichen Feldern beruhenden Funktionen aller lebendigen System. Sie beeinflussen die Körper über ihre Oberfläche bzw. die exponierte Haut, aber ebenso über die Augen – die retino-hypothalamische Bahn –, über die Lungen beim Einatmen be- und verstrahlter Luft und, wie wir das im Detail noch sehen werden, auch über verstrahlte feste und flüssige Nahrung. Die elektromagnetischen Schwingungen von Strahlen stören vom Auge her über die Zirbeldrüse das ganze endokrine System von der Schilddrüse über die Bauchspeicheldrüse, die Geschlechtsdrüsen bis zu den Nebennieren. Es wird erwartet, dass diese Einflüsse im Blutbild sichtbar werden.

Strahlungsleistung wie ein Fernsehsender

Die Mikrowellen können in der im Mikrowellenofen aufbereiteten Nahrung grundsätzlich die gleichen Veränderungen in den Strukturen und den Formen der Moleküle verursachen wie im lebendigen System. Für die Nahrungsmittelzubereitung im Mikrowellenofen dient ein Frequenzbereich um 2450 +/– 50 MHz, bei einer Leistungsaufnahme um die 1000 Watt und darüber. Die Ausgangsleistung dieser Geräte liegt um die 600 Watt und entspricht etwa der Strahlungsleistung eines Fernsehsenders oder eines Satelliten.

Wandernde Mikrowellensender im Organismus

In der Nahrung werden durch diese Strahlung ebenfalls Molekülstrukturen aufgebaut und verformt und die Entstehung neuer Substanzen in dauernder Folge eingeleitet, die der Wissenschaft noch kaum bekannt sind. Zudem wird diese technisch erzeugte, harte Strahlung dem Kochgut aufinduziert, wodurch es selber zum Träger und zur Quelle dieser Strahlung wird – ein an sich bekannter elektromagnetischer Vorgang. Der tatsächliche Ablauf des strahleninduzierten Geschehens in der organischen Materie ist zur Zeit noch nicht umfassend bekannt.

Phänomen in der Natur unbekannt

Die gängigen chemischen Analysen bringen hier wenig, weil bekannte Stoffe wie z.B. Eiweisse, Fette, Kohlehydrate, Vitamine etc.) trotz möglicher strahlenbedingter Strukturveränderungen, chemisch un-

verändert bleiben. Ihre Erfassung ist deshalb chemisch-analytisch immer noch möglich. Dennoch wurde erkannt, dass z.B. eine mikrowellen-induzierte Hydrolyse von z.B. Aminosäuren, diese durch Isomerisation verändert bzw. zu cis-3 und cis-4 Hydroxyprolin abbaut sowie das Prolin von Rechts- auf Linksdrehung zwingt. Diese Tatsache lässt sich auch durch Gegenexpertisen nicht mehr aus der Welt schaffen.

Klinische Untersuchung

Ob und in welchem Ausmass die Mikrowellen aber schädlich oder unschädlich sind, kann zur Zeit nur indirekt, d.h. über den Weg ihrer Auswirkungen auf den lebendigen Organismus, überprüft werden. Die vorliegenden Untersuchungen basieren auf einem solchen Weg, indem die Auswirkungen von verschieden aufbereiteten Nahrungsmitteln, konventionell und im Mikrowellenofen, an Veränderungen von Blut-Parametern im Blutbild von Probanden gemessen werden.

3. Versuchsanordnung

3.1 Probanden

8 Probanden (5 Frauen und 3 Männer), wovon 7 vom Makrobiotischen Institut (I.M.I) in Kiental, Schweiz, zwischen 20 und 35 Jahren alt und ein Mitglied der Versuchsleitung, 61 Jahre alt, standen für die vorliegenden Untersuchungen während rund 2 Monaten im August und September 1989 zur Verfügung. Während der Versuchszeit unterstanden alle Probanden einem freiwilligen, strikten Regime. Sie waren auch bereit, sich während dieser Zeit keine Ausschweifungen zu leisten und an den Test-Morgen ausgeruht und in harmonischer Verfassung anzutreten.

3.2 Die 8 geprüften Nahrungsmittel-Varianten

1. Variante: Rohmilch von einem Biobauern im Gürbetal, Kanton Bern, Schweiz. Siehe die Analysen der Milch in Tabelle 1.

2. Variante: Gleiche Rohmilch konventionell auf Heizplatte aufgekocht bis zum Beginn des Aufsteigens; Aufkochzeit 150 Sek. bis ca. 98°C.

3. Variante: Pasteurisierte Milch der Intermilch Bern. Past. Temp. 76°C während 18 Sek. und Homogenisationsdruck von 80 bar.

4. Variante: Gleiche Rohmilch im Mikrowellenofen aufgekocht bis zum Beginn des Aufsteigens. Aufkochzeit für 2 mal 200 ml in je einem Becherglas (500 ml) 300 Sek. bis ca. 98°C.

Aber auch Gemüse

5. Variante: Rohgemüse (Karotten und Fenchel) der Biogemüse-Zentrale Galmiz, Bern.

6. Variante: Gleiches Gemüse konventionell im Dampfkochtopf gar gekocht. Siehe Tabelle 2.

7. Variante: Gleiches Gemüse tiefgefroren und im Mikrowellenofen aufgetaut. Siehe Tabelle 2.

8. Variante: Gleiches Gemüse im Mikrowellenofen „gar"-gekocht. Siehe Tabelle 2.

3.3 Verabreichungsmodus der zu prüfenden Nahrungsmittel-Varianten

Pro Testtag wurde nur eine Nahrungsmittel-Variante abgegeben. Die Abgabe erfolgte nüchtern um 0800 am Testtag. Die Abgabemenge betrug bei Milch 400 ml/Test und beim Gemüse 400 g/Test (200 Karotten und 200 g Fenchel) pro Proband.

3.4 Blutproben-Entnahmen

Die erste Blutentnahme erfolgte nüchtern um 0745, die zweite Blutentnahme ca. 15 Minuten nach der Nahrungsaufnahme und die dritte Blutentnahme 2 Stunden später.

Von jeder Blutentnahme wurden 50 ml für die Chemie und 5 ml für die Hämatologie und die Lumineszenzprüfungen bereitgestellt.

3.5 Blutproben-Untersuchungen

Die hämatologischen Untersuchungen erfolgten unmittelbar nach den Blutentnahmen auf:

Erythrozyten, Hämoglobin, Mittlere Hämoglobin-Konzentration (MCHC), Mittlerer Hämoglobin-Gehalt (MCH), Leukozyten und Lymphozyten.

Die chemischen Untersuchungen umfassten: Eisen, Gesamtcholesterin, Cholesterin-HDL und Cholesterin-LDL.

Langzeiteffekt der Strahlung

Im weiteren gelangte eine Bioluminezenzmethode (Dr. Lange, Zürich) zum Einsatz, mit der sowohl in den Nahrungsmittel-Varianten wie im Blutserum der Probanden die Leuchtkraft von lumineszierenden Bakterien gemessen wurde. Die Methode

besteht darin, Verdünnungsreihen von Milch, von Gemüse-Presssaft sowie von frischem, natürlich ausgefälltem Blutserum einer standardisierten Leuchtbakterien-Suspension zuzusetzen, und dann die Leuchtkraft der damit stimulierten bzw. gehemmten Bakterien zu messen.

3.6 EDV-Auswertung der Ergebnisse

Alle statistischen Berechnungen erfolgten auf der Grundlage des Systems „Rank".

4. Analysen und Beobachtungen an den verschiedenen Nahrungsmittel-Varianten

4.1 Die Milch

Die im Mikrowellenofen aufgekochte Milch änderte sich somit in einigen wesentlichen Kriterien, nämlich (siehe Tabelle 1):

– Der Säuregrad nimmt zu.

Die gleiche Beobachtung wird heute überall in der Natur gemacht. Durch den auf die Natur einwirkenden technischen Stress (Gifte, Strahlung, etc.) nimmt der Säuregrad sowohl im Wasser, in der Luft, im Boden und in der organischen Welt messbar zu. Sowohl Übersäuerung wie Alkalose sind krankhafte Erscheinungen.

Tabelle 1 – Die 4 Milch-Varianten

Prüfkriterien	Rohmilch 1	Konventionell gekochte Milch 2	Past. Milch 3	Im Mikrowellenofen aufgekochte Milch 4
Fettgehalt %	4,0	4,0	4,1	4,0
Eiweiss %	3,2	3,2	3,2	3,2
Zellzahl	524'000	520'000	540'000	523'000
Nicht-Protein-N mg%	67,9	67,2	74,1	91,9
Nicht-Kasein-N g %	0,99	0,71	1,05	0,92
Vit. A IU (Roch)	900	1000	1300	1200
Vit. C mg (Roch)	17,0	18,2	17,9	18,1
Folsäure (Roch)	58,0	46,0	48,0	42,0
Säuregrad SH°	6,16	6,14	6,20	6,30
pH	6,75	6,73	6,72	6,72
Sauerstoff mg/1	7,70	4,60	7,70	4,80
Viskosität cp	16,2471	17,1135	16,4951	unbestimmbar
Leitfähigkeit m.s.	5,03	4,95	5,04	5,00
Sediment g	0,003	0,004	0,002	0,008
Mikroskopische Fett-Struktur	normal	normal	normal	Riesenformen

Siehe mikroskopische Bilder 1 bis 4

Lumineszenz von Leuchtbakterien in % ihrer unbeeinflussten Leuchtkraft, nach Zugabe der einzelnen Milch-Varianten (Verdünnung 1:10'000)

	1	2	3	4
unmittelbar	98	60	70	93
nach 5 Minuten	63	40	27	82
nach 10 Minuten	66	47	28	87
nach 15 Minuten	69	47	32	87

Mikroskopische Aufnahmen der Fettkügelchen-Struktur der geprüften Milch-Varianten.

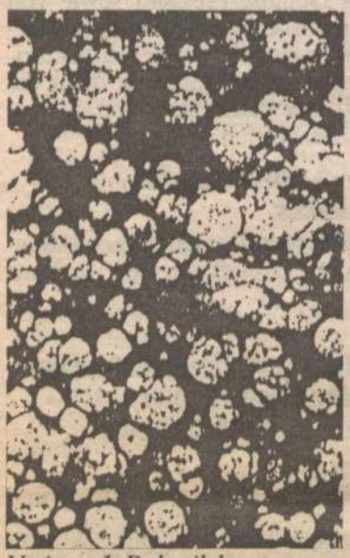
Variante 1: Rohmilch

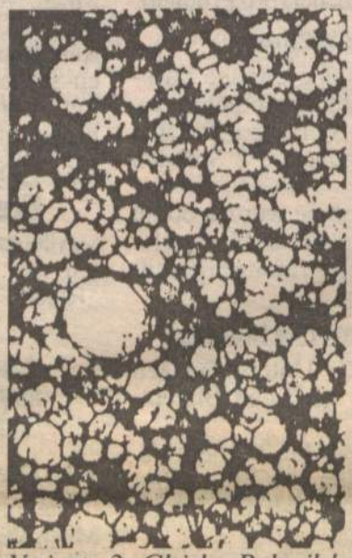
Variante 2: Gleiche Rohmilch konventionell aufgekocht

Variante 3: Past. Milch vor Homogenisation

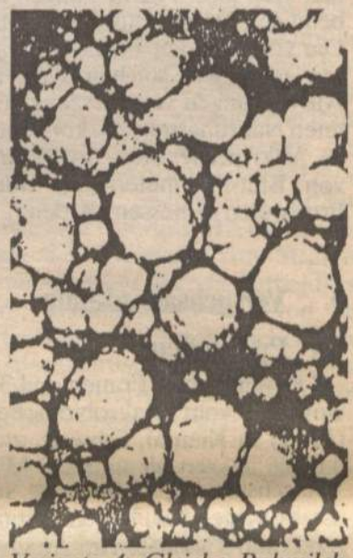
Variante 4: Gleiche Rohmilch im Mikrowellenofen aufgekocht

– Das Sediment nimmt zu.

Die Eiweissstabilität wird im Mikrowellenofen offensichtlich deutlich überfordert. Die Unmöglichkeit der Viskositäts-Bestimmung mit dem KPG-Ubbelohde Viskosimeter ist eine Folge des stark vermehrten sand- und schlempenartigen Sedimentes.

– Die Fettstruktur wird verändert.

Die Fettkügelchen schliessen sich unter dem Einfluss der Mikrowellen zu Riesenformen zusammen. D.h., die normalen Fettkügelchen-Membranen werden zerstört (ähnlich der Zellmembranen) und unter Einschluss grösserer Fettmengen wieder neu erstellt, vermutlich in fortwährender Folge. Der Vorgang ist noch nicht genügend erklärt.

– Die Milch wird mit Energie aufgeladen.

Die energiereiche Einstrahlung der Mikrowelle wird offenbar in der Milch gespeichert. Die Leuchtkraft der Bakterien bleibt in Anwesenheit solcher Milch über längere Zeit erhalten als z.B. jene in Anwesenheit von Rohmilch und die anderweitig aufbereiten Milchen. Es muss angenommen werden, dass diese induktive Aufnahme technischer Energie über die Milch auch wieder induktiv weitergegeben werden kann, z.B. auf einen die Milch aufnehmenden Organismus.

– Die Folsäure nimmt ab.

Folsäure ist ein Vitamin der B-Gruppe und ist unentbehrlich für die Blutbildung. Der unter dem Einfluss der Mikrowellen gefundene deutliche Abbau der Folsäure bestätigt diesbezügliche Angaben in der Literatur (41). Möglicherweise steht dieser Abbau im Zusammenhang mit der Lichtempfindlichkeit der Folsäure – auch im unsichtbaren Spektralbereich der Mikrowellen.

– Der Nicht-Protein-Stickstoff nimmt zu.

Bei Denaturierung der Milch steigt der Nicht-Protein-Stickstoff erfahrungsgemäss immer an, während der Nicht-Casein-Stickstoff in der Regel eher abnimmt.

– Die Vitamine sind in der Rohmilch nicht immer im vollen Umfang feststellbar. Durch die technische Behandlung erfolgt dann oft eine Befreiung aus diesem maskierten Zustand, wodurch eine scheinbare Zunahme der Vitamine beobachtet werden kann. Ausserdem sagt eine Mengenanalyse über Form und Qualität der Vitamine wenig aus.

4.2 Gemüse

Die ausserordentlichen Gewichtsverluste durch Saftaustritt im Mikrowellenofen (siehe Tabelle 2) lassen sich durch eine längere, weniger intensive Auftauung senken. Damit gewinnt auch die Ansehnlichkeit und die Konsistenz der Nahrung, die beim schnellen Auftauen erheblich leiden.

Selbst in feine Scheibchen geschnittene Karotten konnten im Mikrowellenofen in 30 Minuten nicht gar werden (s. Tabelle 3). Offenbar ist dieses Gemüse für das Kochen im Mikrowellenofen wenig geeignet. Hingegen blieben der Geschmack und das

Tabelle 2 – Gewichtsverluste beim Auftauen in %

Gemüseart	bei Raumtemperatur	im Mikrowellenofen
Fenchel	9,6	34,0
Karotten	5,2	26,5

Tabelle 3 – Kochzeit bis „Gare"

Gemüseart	im Dampfkochtopf	im Mikrowellenofen
Fenchel	ca. 7 Min	ca. 15-20 Min.
Karotten	ca. 7 Min	mehr als 20 Min.

Aussehen beider Gemüsearten auch im Mikrowellenofen einwandfrei.

Die Abgabe von Energie aus dem Gemüse ist viel langsamer als bei der Milch. Um die Energie schneller verfügbar zu machen, bedarf es beim Gemüse des vorherigen Aufschliessens durch das Kochen. Die Leuchtkraft der Bakterien wird dadurch starkt stimuliert; sie nimmt zu (s. Tabelle 4).

Das etwas tiefere Energieniveau im Gemüse aus dem Mikrowellenofen ist auf die erheblichen Gewichtsverluste durch den Saftaustritt zurückzuführen. Es kann deshalb nicht unbedingt zum Vergleich mit den anderen Varianten herangezogen werden. Auch durch Wiederholungen liessen sich keine vergleichbaren Resultate erzielen. Der Saftaustritt konnte beim Kochen nicht vermieden werden. Es ist aber durchaus denkbar, dass einschliesslich des gewichtsmässig rund 20%igen Saftaustrittes, die Gesamtenergie derjenigen des Gemüses aus dem Dampfkochtopf mindestens ähnlich, wenn nicht sogar überlegen sein dürfte.

Tabelle 4 – Lumineszenz von Leuchtbakterien in % ihrer unbeeinflussten Leuchtkraft nach Zugabe der Gemüse-Varianten (Verdünnung des Presssaftes 1:10)

Zeitintervall	Rohgemüse	Im Damkochtopf gekochtes Gemüse	Im Mikrowellenofen gekochtes Gemüse
unmittelbar	51	118	102
nach 5 Minuten	49	119	104
nach 10 Minuten	52	130	112
nach 15 Minuten	52	138	118

5. Zusammenstellung und Besprechung der Resultate

5.1 Allgemeine Feststellungen

Alle gemessenen Werte (Ausgangswerte und Testwerte) der Erythrozyten, des Hämoglobins, des Hämatokrites und der Leukozyten bewegen sich an den unteren Grenzen der als normal bezeichneten Schwankungsbereiche. Nach hämatologischer Interpretation sind das Anzeichen einer anämischen Disposition im Blut der Probanden.

Diese Situation verstärkt sich noch im zweiten Versuchsmonat, wobei, gleichzeitig mit einer weiteren Abnahme dieser Blutwerte, die Cholesterin-Werte ansteigen.

Stressfaktoren und biologisches Umfeld

Für diesen Zustand des Blutbildes können umweltbedingte Stressfaktoren nicht ausgeschlossen werden. Anfängliche Befürchtungen, dass sich die Blutentnahmen, besonders gegen Ende eines Versuchs-Blockes, als solche Stresserzeuger erweisen könnten, können jedensfalls anhand der gemessenen Resultate nicht bestätigt werden.

Die einzelnen Probanden, selbst aus einer hoch kontrollierten Gruppe von Menschen mit ähnlichem Lebensstil, bringen individuelle biologische Dispositionen mit, die unter anderem auch von der Umwelt bereits in kleinerem oder grösserem Ausmass beeinflusst sind. Ihre Ausgangswerte sind entsprechend unterschiedlich. Statistisch werden auch nur die Veränderungen zu den Nullwerten erfasst.

6.2. Tabellarische Zusammenstellung der Ergebnisse

Tabelle 5

	Milch				Gemüse			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erythrozyten	tendent. Abnahme						tendent. Zunahme	
Hämoglobin	tendent. Abnahme			tendent. Abnahme				signifik. Abnahme
.MCHC				signifik. Abnahme				signifik. Abnahme
MCH				tendent. Abnahme	tendent. Abnahme		tendent. Abnahme	signifik. Abnahme
Hämatokrit	signifik. Abnahme						signifik. Zunahme	tendent. Zunahme
Leukozyten				tendent. Zunahme		signifik. unveränd.	tendent. Zunahme	tendent. Zunahme
Lymphozyten							tendent. Abnahme	tendent. Abnahme
Ges.Cholest.	signifik. Abnahme						tendent. Zunahme	tendent. Zunahme
Chol. HDL	signifik. Abnahme						signifik. Zunahme	signifik. Zunahme
Chol.LDL	signifik. Abnahme						tendent. Zunahme	tendent. Zunahme
Eisen	signifik. Abnahme	sign. Abnahme				signifik. Abnahme	tendent. Zunahme	tendent. Zunahme

5.2 Tabelle 5 stellt eine tabellarische Zusammenstellung der Resultate vor

Die unterschiedlichen Auswirkungen zwischen konventionell aufbereiteter Nahrung und solcher aus dem Mikrowellenofen auf den menschlichen Organismus sind, bei nur einmaliger Verabreichung , meist marginal. Trotzdem lassen sich Tendenzen feststellen, die in einigen bedeutenden Belangen, nach „Rank", statistisch abgesichert sind.

Auftreten von Anämie

Die Erythrozyten nehmen beim im Mikrowellenofen aufgetauten Gemüse (Variante 7) tendenziell zu. Unter anderen Blutfaktoren haben die Erythrozyten die Eigenschaft bei kurzfristigem Stress auch kurzfristig – möglicherweise aus der Milz – mobilisiert zu werden und im Blut zuzunehmen. Bei länger anhaltender Stresseinwirkung nehmen sie aber eher ab. Es können anämische Verhältnisse entstehen.

Unterschiede im Weg durch den Körper

Das Hämoglobin nimmt bei Rohmilch (Variante 1) und bei im Mikrowellenofen erhitzter Milch (Variante 4) tendenziell, beim im Mikrowellenofen gekochten Gemüse (Variante 8) signifikant ab. Abnahmen beim Hämoglobin sind normalerweise als Stressanzeichen zu werten. Die drei erwähnten Nahrungsmittel erzeugen auf den menschlichen Organismus einen Stress. Die Verdauung von Rohmilch ist von jener hitzebehandelter Milch grundsätzlich verschieden. Die Rohmilchpassage durch den Magen ist infolge des Auskoagulierens und des Aufschliessens im Magen lange und für den Organismus mit einigem Stress verbunden. Dieser Prozess ist aber natürlich, normal und nicht giftig.

Im Mikrowellengerät erhitzte Milch ist aggressiv

Hitzebehandelte Milch passiert den Magen-Darmtrakt im Allgemeinen schneller als Rohmilch. Das Eiweiss ist bereits derart verändert, dass es schneller und breiiger koaguliert. Es wird aber während der verkürzten Passagezeit auch nur mangelhaft aufgeschlossen. Auf diese Weise wirkt erhitzte Milch auf den Organismus wohl weniger stressig, ist aber auch weniger wert. Durch die im Mikrowellenofen erhitzte Milch entsteht aber offensichtlich – entgegen den Auswirkungen üblich hitzebehandelter Milch – eine Stresssituation, die mit der stresserzeugenden Wirkung von Rohmilch nicht vergleichbar ist.

So wie das Hämoglobin reagieren auch die Hämoglobin-Konzentration (MCHC) und der Hämoglobin-Gehalt (MCH). Die Werte nehmen vor allem bei den im Mikrowellenofen aufbereiteten Nahrungsmitteln (Varianten 4, 7 und 8) meist signifikant ab. Auch diese Abnahmen sind Anzeichen von Anämie. Sie werden in der Literatur mit Mikrozytose (Hämogl.-Gehalt), Vergiftungen (Chemie, Strahlung) und deren Folgeerscheinungen wie Rheuma, Fieber, Hypophysen-Insuffisenz etc. in Zusammenhang gebracht.

Der Hämatokrit-Wert nimmt bei den im Mikrowellenofen aufbereiteten Gemüsen (Varianten 7 und 8) teils signifikant zu. Während tiefe Hämatokrit-Werte Anzeiger einer Anämie – als Folge andauernder, störender Einflüsse – sein können, weisen zunehmende Werte eher auf akute Vergiftungen hin.

Achtung: Leukozyten im Ansteigen!

Zunahmen von Leukozyten, die über die normalen Tagesschwankungen – z.B. nach Nahrungsaufnahmen – hinausgehen, werden von den Hämatologen ernst genommen. Die Leukozyten reagieren auf äusseren Stress besonders empfindlich. Sie sind oft Anzeiger pathogener Einwirkungen auf das lebendige System, z.B. bei Vergiftungen und nicht-infektiösen Gewebe-(Zell-)schädigungen. Die Zunahmen der Leukozyten bei den im Mikrowellenofen aufbereiteten Nahrungsmitteln (Varianten 4, 7 und 8) sind grösser als bei allen anderen Varianten. Sie können die Auswirkung eines solchen Stresses darstellen.

Lymphozyten im Rückgang

Die Lymphozyten reagieren bei Einwirkung von äusserem Stress (z.B. Giften) in der Regel umgekehrt zu den Leukozyten. Sie nehmen eher ab. Ihre Reaktion ist ähnlich jener des Hämoglobins. Eine Einwirkung von Stress ist v.a. bei der Rohmilch (Variante 1) und beim im Mikrowellenofen aufbereiteten Gemüse (Varianten 7 und 8) feststellbar. Die Lymphozyten nehmen hier – mindestens kurzfristig – deutlicher ab als bei allen anderen Varianten.

Obschon sich die Cholesterin-Werte im Blut, nach der üblichen Meinung, eher langsam und längerfristig ändern, nehmen in den vorliegenden Untersuchungen das Cholesterin und besonders die HDL- und LDL-Anteile nach dem Konsum der im Mikrowellenofen aufbereiteten Gemüse (Varianten 7 und 8) zu. Bei der Milch (Varianten 1 bis 4) bleiben sie hingegen eher unverändert und nehmen bei der Rohmilch (Variante 1) sogar noch signifikant ab. Diese äusserst interessante Feststellung scheint der neueren wissenschaftlichen Literatur recht zu geben, die aussagt, dass das Cholesterin bei einer akuten Stresssituation auch rasch ansteigen kann und dass es weniger mit dem Cholesterin in der Nahrung im Zusammenhang steht als mit äusseren Stresseinwirkungen.

Cholesterin entsteht wie aus dem Nichts

Solche Stresseinwirkungen sind, wie aus diesen Untersuchungen geschlossen werden kann, offenbar auch durch Nahrungsmittel möglich, die praktisch kein Cholesterin lenthalten. Einen cholesterin-zunehmenden Effekt haben technische Strahlungen und Gifte. Im elektromagnetischen

Feld ändert Cholesterin auch seine Kristall-Struktur und wandert aus dem Blut ab in die Depots. Bei Krebs-Patienten ist der Cholesterin-Spiegel im Blut stets stark erhöht. Erhöhtes Cholesterin im Blut kann deshalb lals ein dlékeutliches Anzeichen eines beginnenden oder bereits laufenden Krebsprozesses angsehen werden.

Die Flucht des Eisens

Die Bewegung der Eisenwerte zeigen zwar im Mikrowellenofen aufbereiteten Gemüse (Varianten 7 und 8), im Gegensatz zu allen anderen Varianten, eine zunehmende Tendenz. Als Ursache dazu könnte eine Hämolyse, als Folge einer Membranschädigug von Blut-Zellen, in Frage kommen. Die durchgeführten Untersuchungen lassen aber keine eindeutigen Schlüsse zu.

Krankhafte Veränderungen

In der Gesamtbeurteilung zeigen die gefundenen Ergebnisse im Blut der Probanden durch die im Mikrowellenofen aufbereitete Nahrung, im Gegensatz zu den übrigen Varianten, Veränderungen, die auf eine krankhafte Störung hinweisen. Sie zeigen ein Bild, das auch für den Begin eines kanzerogenen Prozesses gelten kann und Beachtung finden sollte. Die Ergebnisse decken sich denn auch mit den Folgen der chemisch-physiologischen Deformationen, die durch die Mikrowellenstrahlung an lebendigen Zellen beobachtet werden können.

Mikrowellen auf freiem Fuss in der Blutbahn

Die Lumineszenz der Bakterien in Kontakt mit dem Serum von Probanden, die im Mikrowellenofen aufbereitete Nahrung aufgenommen haben, ist signifikant höher als jene in Kontakt mit Seren von Probanden nach Aufnahme der übrigen Nahrungsmittel-Varianten. Eine induktive Übertragung von Strahlungs-Energie via die bestrahlte Nahrung auf den lebendigen Organismus bzw. das Blut, muss folglich in Betracht gezogen werden. Solche physikalische Vorgänge sind wissenschaftlich festgelegt. Die anhand der Literatur (siehe vorheriger Absatz) zweifellos bewiesenen, zerstörenden Eigenschaften der Mikrowellen wirken damit offenbar nicht nur bei direkter Bestrahlung, sondern auch auf indirektem Wege über die bestrahlte Nahrung schädlich auf den Menschen. ■

Opfer der Treibnetzfischerei

Die Delphinmörder in Genf verurteilt

Am 2. Dezember 1991 fand in Genf im Centre International de Conférence de Genève der Prozess gegen die Hauptverantwortlichen der Delphinmassaker statt.

Die Filme, die von der Anklage im überfüllten Saal gezeigt wurden, lösten im Publikum Bestürzung und Empörung aus.

Man musste sich festhalten, um die unerträglichen Bilder der grauenvollen Massaker an den Färöer Inseln (Dänemark) zu ertragen. Mit ohnmächtigem Zorn im Herzen verfolgte man das Hinmorden der unschuldigen Delphine durch die von Mordlust berauschten Inselbewohner.

Man sah, wie sich das Meer rot färbte soweit das Auge reichte. Man hörte die Delphine schreien im Todeskampf, vor Angst, vor Schmerz.

Man sah sie verzweifelt im blutig aufgepeitschten Wasser hin- und herschnellen, um ihren Schlächtern und Peinigern - Männer, Frauen und Kinder - zu entkommen.

Die Geschworenen des Gerichtshofs hörten ferner die erschütternden Aussagen der italienischen Zeugen an, die von dem grausamen Gemetzel der italienischen Mittelmeerfischer berichteten: um ihre kostbaren Treibnetze nicht zu beschädigen, schlagen sie mit dem Segen der Regierung den darin verfangenen Delphinen kurzerhand Flossen und Schwänze ab und werfen die so verstümmelten Tiere einfach ins Meer zurück, wo sie einen langsamen und qualvollen Tod erleiden.

Die Jury erfuhr, dass in den Treibnetzen der internationalen Fischereiindustrie jedes Jahr fast eine Million Delphine durch Ersticken, Ertrinken und durch furchtbare Verstümmelungen verenden und dann als Abfall ins Meer zurückgeworfen werden. Am Schluss des Prozesses, dessen Urteil wir auf den nächsten Seiten im vollen Wortlaut veröffentlichen, ging ein einziger Schrei durch den Saal: „Wir schämen uns, Mensch zu sein!“

URTEIL

des

INTERNATIONALEN GERICHTSHOFES FÜR TIERRECHTE

gefällt am 2. Dezember 1991 in Genf

in der Sache der Delphinmassaker

ermittelt gegen

I. 1. Herrn Thoshiki Kaifu, Premierminister von Japan
2. Herrn Oha Hau Po Tschu,
Premierminister der Republik China (Taiwan)
3. Herrn Won Shick Zhung,
Premierminister von Südkorea
4. Herrn Ferdinando Facchiano,
Minister der italienischen Handelsmarine
5. Herrn William W. Fox,
Sekretär für Fischereiwesen, USA

angeklagt
wegen ihres passiven Verhaltens während eines nicht begrenzten Zeitraumes bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Treibnetzfischerei ermutigt und begünstigt zu haben, die jedes Jahr zum qualvollen Tod durch Ertrinken von ungefähr 500.000 Delphinen führt;

– Vorgehen, die ein Völkermordverbrechen gegen die Nation der Delphine darstellen;

und gegen:

II. 6. Herrn Atli Dam,
Premierminister der Färöer Inseln (DK)
7. Herrn Arni Olafsson,
Färöer-Berater des dänischen Aussenministeriums

angeklagt
während eines nicht begrenzten Zeitraumes bis zum gegenwärtigen
Zeitpunkt ohne eine wirtschaft liche Notwendigkeit massive und blutige Gemetzel von Tausenden von Delphinen vorgenommen zu haben, die ganz im Gegenteil als sadistisches Beispiel vor einer Zuschauerschaft geboten wurden, zu der ebenfalls Kinder gehörten;

– Vorgehen, die ein Völkermordverbrechen gegen die Nation der Delphine
und die ausserdem eine sehr schwerwiegende Verletzung der Rechte der Persönlichkeit des Kindes darstellen.

DER GERICHTSHOF HAT auf seiner öffentlichen Sitzung vom 2. Dezember 1991 in Genf in der folgenden Zusammensetzung:

Präsident:
Franz Weber (Schweiz)

Richter:
Belton Mouras (USA)
Rechtsanwalt Jean-Pierre Egger (Schweiz)

Jury:
Gisela Holzlöhner (Deutschland)
Renate Baerenzung (Schweiz)
Michèle Lafitte (Frankreich)
Stella Macris (Belgien)
Dr. Bill Clark (Israel)
David Whiting (Grossbritannien)
Art von Remundt (Hawai, USA)
Jacques Pujol (Frankreich)
Manuel Cases Puig (Spanien)
Constantin Tsipiras (Griechenland)
Rosalba Giugni (Italien)

mit Hilfe des Gerichtsschreibers:
Dr. Jean Konopka (Schweiz)

Kenntnis von den Klagen genommen, die von den folgenden:
– Journalistes-Ecrivains francais pour la Natur et l'Ecologie JNE
– Aqua Mer International – AMI, Genf
– Association Globi, Frankreich

und vertreten durch die folgenden:
– Jean Carlier (JNE)
– Alain Ottavy (AMI)
– Francois Xavier Pelletier (GLOBI)
eingebracht wurden

nach Überprüfung der Anhörung der aufgeführten Klä ger
die Formgerechtigkeit der Vorladungen festgestellt, die an alle Angeklagten mit dem Hinweis ergangen sind, dass die Sache auch in ihrer Abwesenheit angehört und gerichtet werde,

– und nach Feststellung, dass alle abwesenden Angeklagten von dem Offizialverteidiger: *Rechtsanwalt Rudolf Schaller* vertreten werden

– und nach Überprüfung der Aussagen, die an demselben Tag auf der Gerichtssitzung von den Zeugen:
– Frau Veronique Salem-Herz (Schweiz)
– Herrn Stephane Charpentier (Frankreich)
– Rechtsanwalt Raffaello Izzo, Marevivo (Italien)
– Herrn Roberto Nicoletti (Italien)

und von den Experten:
– Jaques Mayol (Frankreich)
– Siegfried Barbi (Deutschland)
gemacht wurden

sowie der vorgelegten Beweisstücke, wie Videofilme und Lichtbilder

– und in Übereinstimmung mit den Statuten des GERICHTSHOFES nach Anhörung der Verteidigung die Verhandlung über die Sache aufgenommen und:

BEGRÜNDET, DASS aufgrund der Charta der VEREINTEN TIERNATIONEN (UAN) alle Tiere, als unbedingt zur Schöpfung gehörender Teil, ein Recht auf Existenz und Entfaltung in ihren Lebensräumen genau wie der Mensch haben, und dass dieses grundlegende Recht verletzt wird, wenn der Mensch die Tiere, ja sogar ganze Tierarten, in Massen und mit Grausamkeit zerstört;

DASS nach der Internationalen Charta über die Natur, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 28. Oktober 1982 angenommen wurde: jegliche Form des Lebens einzigartig ist undAchtung verdient" und „der Mensch sich, um diesen den lebenden Organismen innewohnenden Wert an-

zuerkennen, nach einem Moralkodex zu verhalten hat";

DASS die von den zivilisierten Nationen international anerkannte Mindestnorm für die Behandlung von Tieren die Grausamkeit gegenüber von Tieren verbietet;

DASS es nach den heiligen Regeln aller Religionen, seien sie christlich oder nichtchristlich, dem Menschen obliegt, alle Geschöpfe gleichwertig und mit Achtung zu behandeln;

BEGRÜNDET, DASS hinsichtlich der unter vorstehender Nr. I aufgeführten Angeklagten die Entschliessung Nr. 44/225 der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 22. Dezember 1989 die Fischerei mit grossen Treibnetzen „als nicht selektives Mittel und die wirksame Bewahrung der biologischen Ressourcen des Meeres, insbesondere die Meeressäuger gefährdend" verurteilt, indem sie empfiehlt, dass „alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft spätestens bis zum 30. Juni 1992 Moratorien für alle Arten dieser Fischerei verhängen", welche zwischenzeitlich im südlichen pazifischen Ozean „spätestens am 1. Juli 1981 eingestellt werden müsste";

DASS jedoch Südkorea und die Republik China, die nicht Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen sind, nicht reagiert haben und dass Italien, Japan und die Vereinigten Staaten den Aufrufen der genannten Entschliessung nicht auf zufriedenstellende Weise nachgekommen sind;

DASS es andererseits dem Boykott Japans und der Republik China zu verdanken ist, dass das internationale Übereinkommen vom 23. November 1989, das die Fischerei mit Treibnetzen im südlichen pazifischen Ozean verbietet, nicht in Kraft getreten ist;

BEGRÜNDET, DASS – hinsichtlich der Fischerei im Mittelmeer – Italien durch das Übereinkommen vom 19. September 1979 für die Bewahrung des Wildlebens und der Natur in Europa gebunden ist, in dem die absichtliche Tötung (einschliesslich wie in casu, die arglistige Täuschung) der Delphine und anderer hier betroffenen Waltiere strikt verboten wird, indem die Unterzeichnerstaaten verpflichtet werden, legislative und vorschriftsmässige Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um den strikten Schutz dieser Arten zu garantieren (Art. 6 und Anhang II).

DASS Italien auf jeden Fall dieser internationalen Verpflichtung nicht nachgekommen ist, indem es beim Einsatz seiner Flotte für das Fischen von Schwertfischen Treibnetze von bis zu 15 km Länge toleriert hat, wodurch jedes Jahr lediglich im Mittelmeer der Tod von mindestens 7.000 Delphinen hervorgerufen wurde und indem es die Augen vor den widerwärtigen Praktiken der italienischen Fischer geschlossen hat, die die Schwanz– und Schwimmflossen der Delphine – die in den Netzen gefangen wurden – abschneiden und diese so verstümmelt ihrem Schicksal überlassen;

ÜBERPRÜFT, DASS die Flotten, insbesondere die japanischen und südkoreanischen, grosse Treibnetze von einer Länge bis zu 120 km benutzen und somit wesentlich dazubeitragen, jedes Jahr ungefähr 500.000 Delphine umzubringen, die in wahren „Todeswänden" verstrickt, nach einem entsetzlichen Todeskampf ertrinken, da sie nicht an die Oberfläche zurückkommen können, um zu atmen;

DASS ausserdem die Regierungen der drei Staaten des pazifischen Ozeans, die hier angeklagt werden, ihren Bevölkerungen erlauben, Jagdmethoden auf Meeressäuger zu benutzen, die unnötig grausam sind, insbesondere das Ersticken und Harpunieren, das die Opfer einem langsamen und entsetzlichen Todeskampf erliegen lässt.

BEGRÜNDET, DASS die Flotte der Vereinigten Staaten bei der Thunfischerei auf eine besonders skandalöse Methode zurückgreift, die nicht selektiv ist und darin besteht, Delphinenschulen, die von Thunfischschulen begleitet werden, in enormen trianguläre Gleitnetzen einzufangen und die genannten Meeressäuger so niederzumetzeln, dass über acht Millionen von ihnen während der letzten drei Jahre auf diese Weise getötet wurden, wodurch das Verschwinden von 80% der Schwertartentiere hervorgerufen wurde;

BEGRÜNDET, DASS – hinsichtlich der unter obiger Ziffer II aufgeführten Angeklagten – die sogenannten traditionellen Gemetzel im Archipel der Färöer Inseln jedes Jahr mehrere Tausende von Grindwahlen, grosse Schwarzdelphine genannt, umgebracht werden, die in Schulen bis zu Tausenden von Tieren leben;

Ein grauenvolles Ende

DASS die Fischer der Färöer Inseln, indem sie dieses Verhalten ausbeuten und indem sie sich Unterwasser-Ultraschallpeiler auf ihren Motorbooten bedienen, die Säugetiere in das Flachwasser und auf die Strände zutreiben, wo sie diese dann stranden lassen und mit Bootshaken oder mit Messern abschlachten, was von einer Zuschauerschaft, die mit Kindern gekommen ist, um diesem abscheulichen und unmenschlichen Schauspiel beizuwohnen, beklatscht wird;

DASS die Jugend häufig aktiv an den sich im Laufe des Jahres im Namen der Tradition wiederholenden Ereignissen teilnimmt, um sich zu unterhalten und kostenlos eine Fleischration der gemetzelten Waltiere zu erhalten;

DASS ein beträchtlicher Teil der so getöteten Säugetiere ganz einfach auf den Abfall geworfen wird;

BEGRÜNDET, DASS die Färöer Inseln, die ungefähr 900 km von Kontinentaldänemark entfernt sind und sich einer Lokalautonomie aufgrund der dänischen Gesetzgebung erfreuen und somit juristisch gesehen integraler Teil dieser sind;

DASS von nun an in Übereinklang mit dem internationalen Übereinkommen über das Vertragsrecht, das von Dänemark ratifiziert worden ist, die internationalen Verpflichtungen, die die dänische Regierung eingegangen ist – ausser einer extra eingebrachten gegenteiligen Vorkehrung – ebenfalls für das Territorium der Färöer Inseln gelten und dies ungeachtet der eventuell intern getroffenen Arrangements (Art. 2 und 29 des genannten Übereinkommens).

DASS dies für die Durchsetzung des Übereinkommens über die Bewahung des Wildlebens und der Natur in Europa vom 29. September 1979 gilt, das von Dänemark ohne jegliche Vorbehalte ratifiziet worden ist und das ein Verbot der absichtlichen Tötung der Grindwale und aller anderen kleinen Waltiere beinhaltet, welche der Brutalität der „Fischer" der Färöer Inseln zum Opfer fallen;

DASS die beanstandete Sitte, auch sie seit langer Zeit besteht und stets von den Lokalbehörden toleriert wurde, über keinen abweichenden normativen Wert gegenüber den Regeln des Völkerrechtes und der von der zivilisierten Welt – zu der das ganze Territorium des Königreiches Dänemark gehört – anerkannten Rechtsprinzipien verfügt;

BEGRÜNDET, DASS die Färöer Inseln – indem sie sich der Nachsicht der Behörden von Kontinentaldänemark erfreuen – jedoch weiterhin ihrer sogenannten Tradition einer grausamen und illegalen Tradition, frönen, indem sie Kinder und Jugendliche zu diesen unwürdigen und unmenschlichen Schauspielen einladen, damit sie zuschauen und sogar daran teilnehmen;

DASS diese jungen Schaulustigen oder Teilnehmer von nun an direkt den moralisch degradierenden Einflüssen solcher Schauspiele ausgesetzt sind und dass sie dadurch wahrscheinlich in ihrer spirituellen und moralischen Entwicklung vollkommen gestört werden, indem sie auf den Weg der Gewaltanwendung, des Hasses und der Grausamkeit gegenüber dem Nächsten und gegenüber den Tieren getrieben werden;

BEGRÜNDET, DASS das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kin-

Der Gerichtshof tagt. Rechts im Vordergrund: Jean Carlier, Ankläger gegen die Treibnetzfischerei

Delphinmord an den Färöer-Inseln: François-Xavier Pelletier, Ankläger

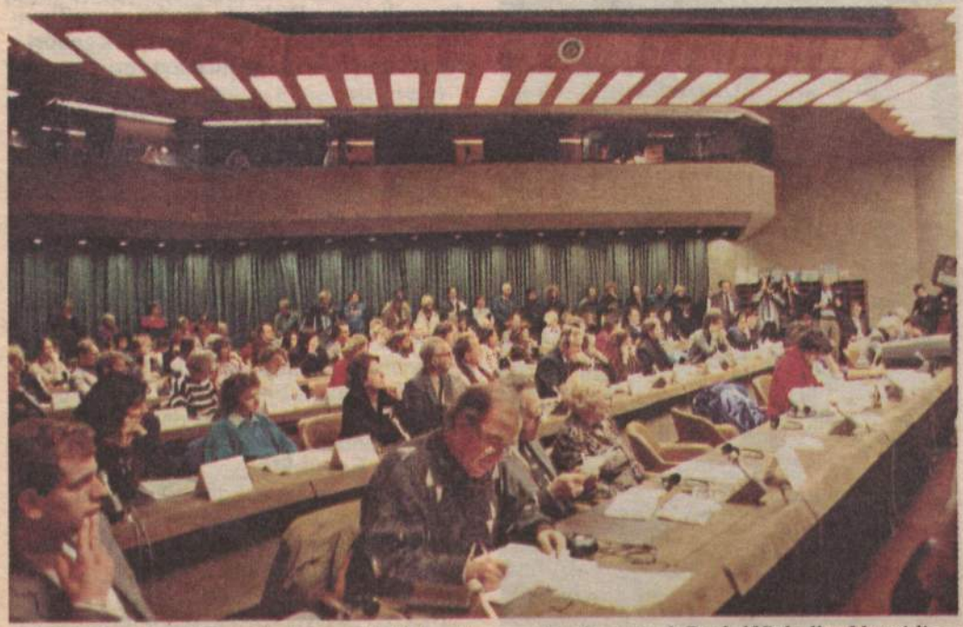

Blick in den überfüllten Gerichtssaal. Bild mitte vorn: Rechtsanwalt Rudolf Schaller, Verteidiger

Rechtsanwalt Dr. Raffaello Izzo neben der Kamera des Westschweizer Fernsehens, Zeuge der Anklage gegen Italien

des vom 20. November 1989, das ohne Vorbehalt von Dänemark ratifiziert wurde, von den Unterzeichnerstaaten erfordert, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um den Jugendlichen (bis 18 Jahre) eine harmonische Entfaltung ihrer Persönlichkeit im Geiste des Verständnisses, des Friedens, der Toleranz, der Freundschaft und der Achtung der Natur zu garantieren;

DASS jedoch weder die Regierung von Kontinentaldänemark noch die Lokalregierung der Färöer Inseln etwas unternehmen, damit der Jugend auf den Färöer Inseln die moralisch degradierenden Einflüsse der hier beanstandeten Grausamkeiten erspart bleiben.

Wegen dieser Begründungen, der rechtlichen Vorkehrungen, der allgemeinen Rechtsprinzipien und der vorhergenannten ethischen Regeln,

Erklärt der GERICHTSHOF nach Verhandlung in geschlossener Sitzung **die folgenden Angeklagten für schuldig:**

1. *Herrn Toshiki Kaifu,* Premierminister von Japan
2. *Herrn Oha Hau Po Tschu,* Premierminister der Republik China
3. *Herrn Won Shick Zhung,* Premierminister von Südkorea

dafür, dass sie als Verantwortliche für die staatlichen Tätigkeiten in ihren jeweiligen Ländern:

– die Meeresfauna, darunter jedes Jahr ungefähr 500.000 Delphine, als Opfer der Treibnetzfischerei metzeln lassen;

– eine vollkommene Gleichgültigkeit hinsichtlich der Treibnetze an den Tag gelegt haben, die im Meer hinterlassen werden oder im Meer verlorengehen und die einen wahren Teufelskreis der Zerstörung für das Meeresleben darstellen;

– sie ungestraft Methoden der grausamen Jagd auf Meeressäuger zulassen, insbesondere durch Ersticken und Harpunieren, die einen langsamen und grausamen Todeskampf dieser Säugetiere hervorrufen, die über eine Empfindungssystem verfügen, das demjenigen des Menschen entspricht oder dieses sogar noch übersteigt;

sowie den Angeklagten:

4. *Herrn Ferdinando Facchiano,* Minister der italienischen Handelsmarine

dafür, dass er als Leiter der ministeriellen Tätigkeiten in diesem Bereich die Fischerei

mit Treibnetzen nicht untersagt und nicht untersagen lassen hat, die von der italienischen Flotte angewandt wird und die somit jedes Jahr zum Tod von über 7.000 Meeressäugern führt;

– dass er die widerwärtigen und illegalen Praktiken der italienischen Fischer toleriert hat, die die Schwanz- und Schwimmflossen der Delphine abschneiden, damit die Netze nicht beschädigt werden und die Tiere so verstümmelt zurücklassen;

sowie den Angeklagten:

5. *Herrn William W. Fox,* Sekretär für Fischereiwesen, Vereinigte Staaten

dafür, dass als direkt auf staatlicher Ebene für diesen Bereich verantwortlich,

– nichts gegen die Gemetzel der Delphine bei der Thunfischfischerei, die mit den sogenannten triangulären Gleitnetzen durchgeführt wird, unternommen oder unternehmen lassen hat;

sowie die folgenden Angeklagten:

6. *Herrn Atli Dam,* Premierminister der Färöer Inseln

und

7. *Herrn Arni Olafsson,* Färöer-Berater des dänischen Aussenministeriums

dafür, dass sie ohne ihre Kompetenzen und ihre offiziellen Befugnise einzusetzen erlaubt haben, diese widerwärtigen Schauspiele auf den Färöer Inseln fortzusetzen und soweit gehen, diese sogar zu rechtfertigen, denen jedes Jahr über 2.000 Grindwale, grosse Schwarzdelphine genannt, zum Opfer fallen, die durch Bootshaken und mit dem Messer in einem Meer von Blut unter den Augen einer Zuschauerschaft, zu der auch Kinder und Jugendliche gehören, gefühllos niedergemetzelt werden.

Daraufhin erklärt sich der GERICHTSHOF betroffen über die Unbesorgtheit und die Missachtung vonseiten der Verantwortlichen, die aufgerufen sind, das Welterbe zu verwalten, und die sich im Gegensatz dazu ganz ungestraft dazu hinreissen lassen, dieses zugunsten von Handelsinteressen und Kurzsichtigkeit zu vergeuden sowie unempfindsam und untätig vor den Folterungen bleiben, die Tieren zugefügt werden, deren Intelligenz derjenigen der Menschen entspricht.

Folglich

BESCHLIESST DER GERICHTSHOF FOLGENDES:

– das vorliegende Urteil den für schuldig erklärten Personen sowie den Parlamenten und den Staatsoberhäuptern eines jeden der betreffenden Staaten, das heisst, Japan, Südkorea, die Republik China, Italien, Dänemark (mit den Färöer Inseln) und die Vereinigten Staaten, mitzuteilen;

– dem Generalsekretariat der Vereinten Nationen ein Exemplar des vorliegenden Urteils zu überbringen, damit die Vereinten Nationen ihre Entschliessung über den Schutz der Meeresfauna durchsetzen und insbesondere Nr. 44/225 vom 22. Dezember 1989 (in der die Fischerei mit grossen Treibnetzen verboten wird);

– sich an den Rat der Europäischen Gemeinschaften, an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und an das Europäische Parlament mit dem Aufruf zu wenden, eine Entschliessung zur Gewährleistung der Tierrechte ausarbeiten und annehmen zu lassen;

– die dänische Regierung und die Lokalverwaltung der Färöer Inseln streng an die Pflicht zu erinnern, die Vorkehrungen des internationalen Übereinkommens über den Schutz des Wildlebens und der Natur in Europa vom 19. September 1979 (Art. 6 und Anhang II: Waltiere) sowie diejenige über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (insbesondere Art. 29) zu achten;

– der italienischen Regierung dieselbe Pflicht der Einhaltung des Übereinkommens über den Schutz des Wildlebens und der Natur in Europa vom 19. September 1979 (Art. 6 und Anhang II: Waltiere) in Erinnerung zu rufen;

– sich an die EG als Unterzeichnerin des erwähnten Übereinkommens zu wenden, damit diese Dänemark und Italien an deren internationale Pflicht, dieses Übereinkommen einzuhalten, erinnert;

– sich an den Europarat zu wenden, damit dieser geeignete Massnahmen gegenüber den widerspenstigen Regierungen von Dänemark und Italien ergreift;

– sich ebenfalls an den Heiligen Stuhl und an die Verantwortlichen der lutherischen Kirchen in Dänemark und auf den Färöer Inseln zu wenden;

– sich an die UNICEF zu wenden, damit diese Organisation darauf aufmerksam gemacht wird, dass Dänemark gegen das Abkommen über die Rechte des Kindes verstösst;

– und sich schliesslich unter Kenntnisnahme des Gemetzels von Delphinen, das ebenfalls von anderen Nationen durchgeführt wird, wie von Thailand, den Philippinen, von Indonesien, Burma (in Komplizität mit Japan) von Peru, Chili, Venezuela, Panama, Mexiko, Frankreich, Spanien und Sri Lanka, die bisher die Tätigkeiten ihrer Fischereiflotten tolerieren, die insgesamt den Tod von 150.000 Meeressäugern pro Jahr hervorrufen, an deren leitende Persönlichkeiten zu wenden, um sie aufzurufen, angemessene und striktere Massnahmen zu ergreifen, um diesen Massakern Einhalt zu gebieten.

DER GERICHTSHOF

– mahnt Japan vor der internationalen öffentlichen Meinung, um den Einsatz der Treibnetze sofort einzustellen und nicht erst Ende 1992, wenn diese bereits ihre nicht wiedergutzumachenden Schäden bewirkt haben;

– mahnt Südkorea, Taiwan und alle anderen Staaten, die Treibnetze benutzen, vor der internationalen öffentlichen Meinung, diese Praktiken mit sofortiger Wirkung einzustellen. Und dies im Interesse des Schutzes der natürlichen Ressourcen für die kommenden Generationen.

Und in demselben Geiste

wendet sich der GERICHTSHOF an die Europäische Gemeinschaft, damit sie auf ihren Beschluss, das Mittelmeer von Treibnetzen von 2,5 kam Länge zu durchfurchen, zurückkommen möge.

In der Feststellung, dass die Treibnetze durch ihre zerstörerische Macht in grossem Ausmass die eigentlichen Basen des Meereslebens bedrohen, wodurch eine Bedrohung für das weltweite Gleichgewicht entsteht, ruf DER GERICHTSHOF die UNO auf, damit diese dringend über den Sicherheitsrat eine Meerespolizeit einrichtet, die von denjenigen Nationen finanziert wird, die an der Meeresfischerei teilhaben, und die unter die Kontrolle der Vereinten Nationen und der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) gestellt wird. Die Aufgabe dieser Polizei liegt in der Aufsicht der Ozeane und der Verfolgung der Ausplünderer der Meeresfauna.

Abschliessend ruft DER GERICHTSHOF die internationale Gemeinschaft auf:

– den Tourismus nach den Färöer Inseln (DK) solange zu boykottieren, wie diese das Gemetzel der Grindwale dort fortsetzen;

– alle japanischen, taiwanischen und südkoreanischen Produkte solange zu boykottieren, wie dort die Fischerei mit Treibnetzen beibehalten wird;

– alle Schwertfischprodukte nicht mehr zu kaufen oder zu konsumieren, denn diejenigen die diese kaufen und konsumieren, sind für die Gemetzel der Delphine im Mittelmeer und für die Ausplünderung des Mittelmeeres durch Treibnetze der italienischen Fischereiflotte mitverantwortlich.

DER GERICHTSHOF ruft die internationale Gemeinschaft auf, Thunfischprodukte, unter welchem Vorwand, in welcher Form und unter welcher Bezeichnung auch immer solange nicht mehr zu kaufen oder zu konsumieren, bis die beschuldigten Länder ihre Ausplünderung nicht einstellen.

DER GERICHTSHOF macht die internationale Gemeinschaft auf die Tatsache aufmerksam, dass der Erwerb von Thunfisch unter welcher Form und unter welcher Aufschrift auch immer, heisst, sich für die Gemetzel der Delphine, der Fischerei mit Treibnetzen und der Fischerei mit triangulären Schleppnetzen, die von den Vereinigten Staaten praktiziert wird, mitverantwortlich zu machen.

DER GERICHTSHOF verurteilt mit besonderer Strenge die passive und permissive Haltung der Regierung von Dänemark und der Ortsregierung der Färöer Inseln, die die Kinder und die Jugendlichen nicht davon abhalten, aktiv an dem Gemetzel teilzunehmen und sich in dem von dem Blut der Delphine geröteten Gewässern zu baden.

Genf, den 2. Dezember 1991

INTERNATIONALER GERICHTSHOF FÜR TIERRECHTE

Franz Weber, Präsident
Dr. Jean Konopka, Gerichtsschreiber

Der afrikanische Elefant wieder schwer bedroht!

von Dr. Bill Clark

Wildhüter, die das riesige Selous Wildreservat Tansanias vor einigen Monaten durchforschten, legten den erfreulichsten Bericht des Jahrhunderts vor. Bei ihrer Inspektion des 55 000 km grossen Reservats (es ist grösser als die Schweiz!) hatten sie kein einziges neues Elefantenskelett entdeckt. Nichts deutete darauf hin, dass in letzter Zeit Wilderer am Werke waren.

Einmal aufatmen

Dank dieser Nachricht durfte Constantius Mlay, Tansanias Director of Wildlife, der bei der Durchsetzung des heute gültigen Elfenbeinhandelsverbots wesentlich mitbeteiligt war, einmal aufatmen. Bevor die CITES-Konferenz – die CITES regelt den internationalen Handel mit gefährdeten Arten – 1989 bei ihrer Tagung in Lausanne für ein Verbot des Elfenbeinhandels stimmte, verlor das Selous-Gebiet alle eineinhalb Stunden einen Elefanten, jeden Tag 16 Elefanten, jede Woche 112 Elefanten, jeden Monat 480 Elefanten, jedes Jahr 5760 Elefanten, in 10 Jahren 57 600 Elefanten. Das Massaker der Selouselefanten gehört zu den grossen Tragödien Afrikas.

Doch jetzt hat das Gemetzel anscheinend aufgehört.

Weitere erfreuliche Nachrichten

Aus dem Nachbarland Kenya treffen ebenso erfreuliche Nachrichten ein. Im Jahr 1989, in dem die CITES das Elfenbeinhandelsverbot annahm, wurden in Kenya 4000 Elefanten von Wilderern getötet. 1991 waren es 46 – das sind 98 % weniger.

Auch woanders fielen den Wilderern weniger Elefanten zum Opfer. Gabon, Aethiopien, die Zentralafrikanische Republik, Kamerun, Somalia und Uganda, sie alle berichten, das Wildern von Elefanten sei drastisch zurückgegangen.

Wilderei um 90 % abgenommen

Es gibt einige Ausnahmen. Betrachtet man jedoch den afrikanischen Kontinent insgesamt, so wird klar, dass während der letzten zwei Jahre die Anzahl der von Wilderern erlegten Elefanten um mindestens 90 % abgenommen hat.

Der Gund für diesen Rückgang ist eindeutig: Das weltweite Verbot des Elfenbeinhandels.

Elfenbein weisswaschen

Vor dem Handelsverbot des Jahres 1989 konnten die Wilderer ihre illegale Ware in einen legalen Markt hineinschmuggeln und sie dort „weisswaschen". Mehr als 10 Jahre lang versuchte die CITES den Elfenbeinschmuggel unter Kontrolle zu bekommen. Die CITES-Konferenz setzte den afrikanischen Elefanten auf den Anhang II und verlangte für jeden auf dem Markt befindlichen Stosszahn eine Exporterlaubnis. Aber die Elfenbeinhändler fanden schnell Mittel und Wege, das zu umgehen, und die Elefanten wurden erbarmungslos niedergemacht.

Erfolglose „Zwischenlösungen"

Die CITES führte dann ein System der Kennzeichnung ein, in dem jeder „legale" Stosszahn mit einer unveränderlichen Codenummer markiert wurde. Doch auch das war erfolglos. Die CITES versuchte dann ein „Quotensystem" – ein weiterer Misserfolg.

Die CITES versuchte daraufhin ein System, bei dem eine Vorausbestätigung zu erfolgen hatte, wodurch Import- und Exportländer den Versand koordinieren sollten. Noch ein Misserfolg.

Unterdessen bekam die CITES von den Verteidigern des Elfenbeinhandels immer wieder das eine zu hören: „Man muss den neuen Systemen mehr Zeit geben, damit sie funktionieren können".

Während die CITES abwartete, wurden mehr als eine Million Elefanten niedergemetzelt.

Ghana hatte recht

Einige wenige sagten schon seit Jahren, die einzige Möglichkeit, die Elefanten zu schützen, sei ein totales und permanentes Elfenbeinhandelsverbot. Schon 1976 hatte die Delegation Ghanas dies bei der CITES-Konferenz vorgeschlagen, doch man machte sie lächerlich und lehnte den Vorschlag ab.

Ghana blieb jedoch den Elefanten treu und hielt unerschütterlich an seiner Politik fest.

Nach und nach erkannten mehr und mehr Länder an, dass Ghana mit seiner Politik recht hatte. 1989 war es so weit und auf der CITES-Konferenz stimmte eine überwältigende Mehrheit dafür, den afrikanischen Elefanten auf den Anhang I zu setzen und dadurch jeglichen Handel mit Elfenbein zu verbieten.

Elfenbeinhändler auf der Lauer

Und heute wollen sechs südafrikanische Länder in dieses Verbot eine Bresche schlagen.

Es handelt sich um Südafrika, Zimbabwe, Botswana, Sambia, Malawi und Namibia. Sie haben beantragt, ihre Elefantenpopulation bei der Tagung im März 1992, die im japanischen Kyoto stattfindet, wieder in Anhang II aufzunehmen.

Falls diese Vorschläge akzeptiert würden, hiesse das die Büchse der Pandora öffnen und eine Katastrophe über die Elefanten des ganzen afrikanischen Kontinents heraufbeschwören. Wilddiebe aller Länder, von Tansania bis Senegal, wären sofort wieder im Busch, um Elefanten zu schiessen. Auf schnellstem Wege würden sie wieder Kontakt aufnehmen mit den Mittelsmännern und Schmugglern, die bis vor zwei Jahren Hunderte von Tonnen Elfenbein legalisierten, indem sie sie durch Warenlager im Nahen und Fernen Osten hindurchschleusten.

Verlogene und kostspielige Kampagne

Die südafrikanischen Befürworter einer Wiederaufnahme des Elfenbeinhandels haben eine ausgeklügelte Propagandakampagne gestartet. Mit grossem Kostenaufwand lassen sie in den Vereinigten Staaten und Europa Beraterfirmen für Public Relations und Lobbying für sich arbeiten, und diese Spezialisten haben in lokalen Tageszeitungen, Zeitschriften und Sendungen auf der ganzen Welt eine Propaganda vom Stapel gelassen, wie sie verlogener nicht sein könnte.

Noch Ende November dieses Jahres veröffentlichte „La Suisse" einen Artikel, der ein beängstigendes Mass an Sympathie für den Vorschlag Sambias bekundet, die Elefanten aus dem Anhang I herauszunehmen und wieder in den Anhang II zurückzuversetzen. Der Artikel zitiert Sambias „Elefantenexperten" Richard Bell: Er bezeichnet das Elfenbeinhandelsverbot als ein „echtes Diktat".

Eine demokratische Abstimmung

Er sagt allerdings nicht, dass dieses „Diktat" Ergebnis einer demokratischen Abstimmung von 77 gegen 11 Stimmen gewesen ist. Auch wird in diesem Artikel nicht erwähnt, dass Sambia in den achtziger Jahren mehr als 100 000 Elefanten – über 80 % seines ganzen Bestandes – verloren hat.

Statt einfache Tatsachen wie diese anzuführen, zitiert der Artikel in „La Suisse" Herrn Bell, der ein neues Marketingsystem für Elfenbein empfiehlt, in dem „kein Betrug möglich sein wird".

Zufälligerweise erwähnt der Artikel nicht, dass Sambia aus dem AID-Programm des U.S. Aussenministeriums drei Millionen Dollar erhält, die für den Kampf gegen Wilddieberei und Korruption bestimmt sind, und das in diesem Land, in dem „kein Betrug möglich ist".

Die südafrikanischen Elfenbeinhändler bedienen sich einer anderen Taktik. Ihre Botschafter haben den Gesetzgebern der westlichen Welt, die es gewagt haben, sich im Sinne einer Fortsetzung des Elfenbeinhan-

delsverbots zu äussern, entrüstete Briefe geschrieben.

Die japanischen Umwelträuber als Alliierte

Zimbabwe hat eine sehr vorteilhafte Beziehung mit einer japanischen „Schutz-Organisation" aufgenommen – mit dem Nagao Conservation Fund – dessen Mittel hauptsächlich aus der Tasche wohlhabender japanischer Industrieller stammen. Im August 1991 lud die Regierung von Zimbabwe, von Nagao finanziert, im komfortablen Lodge eines Nationalparks zu einer „informellen" Diskussion ein, wo die „Zukunft der CITES" erörtert werden sollte. Geladen waren zu diesem äusserst exklusiven Treffen Beamte aus den U.S.A., Kanada, der Europäischen Gemeinschaft – und der Schweiz!

Die südafrikanische Propagandamaschine arbeitet unermüdlich weiter. Warum eigentlich?

Dubiose Prinzipien

Bell aus Sambia sagte, es ginge um das „Prinzip". Doch es fällt schwer, diesen „edlen" Worten Glauben zu schenken. Vor allem aus dem Munde eines Mannes, der tatenlos zusah, wie in Sambia 100 000 Elefanten abgeschlachtet wurden. Beabsichtigt Bell, Sambias „Prinzipien" zu verteidigen – „bis zum letzten Elefanten"?

In Zimbabwe und Botswana existiert noch eine recht ansehnliche Elefantenpopulation. Doch werden die Bestände – hier ebenso wie in einigen anderen vereinzelten Gebieten – durch Wilderer stark beeinträchtigt (Zimbabwe erhielt von AID 4,4 Millionen und Botswana 2,06 Millionen U.S. Dollar, um die Tätigkeit der Wilderer unter Kontrolle zu bekommen).

Warum dies Beharrlichkeit?

Südafrika hat nicht mehr als 8000 Elefanten, die auf Dauer gesehen rein biologisch nicht in der Lage sind, mehr als 400 Babies pro Jahr hervorzubringen. Angesichts des jetzigen tiefen Elfenbeinpreises auf dem Weltmarkt kann diese Population nicht viel einbringen. Die Anzahl der Elefanten in Malawi und Namibia ist noch geringer.

Wahrscheinlich wird mehr Geld für Public Relations und Werbung in politischen Kreisen ausgegeben, als man je aus dem Verkauf des eigenen Elfenbeins erhoffen kann.

Vielleicht besteht die Absicht, das Elfenbein anderer Länder zu verkaufen?

Öffentliche Geständnisse

Der Gedanke entbehrt nicht einer gewissen Grundlage. Vor einigen Jahren kritisierte der südafrikanische Nationalheld und Befehlshaber südafrikanischer Armeeinheiten in Angola, Oberst Jan Breytenbach, seine Regierung in aller Öffentlichkeit deshalb, weil sie mithalf, gewildertes Elfenbein von zigtausend Elefanten aus Angola zu legalisieren.

Sogar Anthony Hall-Martin, der Elefantenexperte der südafrikanischen Regierung hat öffentlich zugegeben, dass etwa 30 Tonnen geschmuggeltes Elfenbein Afrika alljährlich auf dem Wege über Südafrika verlassen haben. Das ist beinahe ein Zehnfaches der Eigenkapazität Südafrikas.

Wo der Elefant verschwunden ist...

Mächtige finanzielle Interessen versuchen, den Elfenbeinhandel wieder aufleben zu lassen. Sie bemühen sich nach Kräften um die Zustimmung der CITES im nächsten März. Und wenn sie die bekommen,

bedeutet das die Hölle für die Elefanten, die bis jetzt überlebt haben.

Vor einigen Monaten hatte ich im Senegal Niokolo Koba National Park zu tun. Dort gibt es nur noch 28 Elefanten. Es sind die einzigen im ganzen Land. Die Elefanten im angrenzenden Gambia sind schon vor einigen Jahrzehnten ausgestorben. Im Nachbarland Mauritanien wurde der letzte Elefant 1987 gesehen. Die Elefanten der Grenzgebiete von Mali, Guinea und Guinea-Bissau wurden ebenfalls ausgerottet.

Wie lange können Senegals Elefanten den Wilderern noch standhalten? Wenn der Elfenbeinhandel wieder beginnt, bedeutet das mit Sicherheit ihr Todesurteil und das Todesurteil so vieler anderer. Wir müssen uns diesen Anträgen widersetzen, mit ganzer Kraft, mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele.

Der Elefant als Landschaftsgestalter

Wer die Tiere nur ein wenig achtet, stimmt am 16. Februar JA

Über eine Million Tiere werden in der Schweiz noch heute jährlich für Tierversuche verbraucht, annähernd 3000 pro Tag.

Deshalb hat – wie zuvor Franz Weber – auch der Schweizer Tierschutz STS eine Volksinitiative eingereicht. Und zwar unter dem Titel „zur drastischen und schrittweisen Einschränkung der Tierversuche (Weg vom Tierversuch!)". Die Initiative gelangt am 16. Februar 1992 zur Abstimmung. Wie aus dem nachfolgenden Artikel von Regula Schwarzenbach ganz klar hervorgeht, gibt es für einen normaldenkenden Menschen keinen einzigen Grund, nicht ein überzeugtes JA in die Urne zu legen.

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 25ter (neu)

1 Tierversuche, welche einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, sind auf dem gesamten Gebiet der Eidgenossenschaft verboten.

2 Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Ausnahmen von diesem Verbot. Bewilligungen für Tierversuche, welche weder für die Erhaltung menschlichen oder tierischen Lebens noch für die Heilung oder Linderung erheblichen Leidens eine entscheidende Bedeutung haben, dürfen nur mit äusserster Zurückhaltung erteilt werden.

3 Die Gesetzgebung hat zum Ziel, Tierversuche erheblich und laufend einzuschränken. Sie enthält Bestimmungen namentlich auch über

a) Reduktion, Verbesserung und Ersatz von Tierversuchen;

b) die Förderung versuchstierfreier Alternativmethoden;

c) die Bewilligungspflicht für Tierversuche an gewissen wirbellosen Tieren;

d) die obligatorische umfassende Tierbestandeskontrolle für Institute und Laboratorien, welche Tierversuche durchführen, und ferner für Versuchstierhaltungen;

e) die Informationspflicht der Behörden und der Institute, Laboratorien und Versuchstierhaltungen gemäss Buchstabe d);

f) das Verbandsbeschwerde- und -klagerecht gegenüber Bundes- und Kantonsbehörden, das den Organisationen, welche sich nach ihren Statuten mit Tierschutz befassen, zusteht;

g) Einrichtung und Betrieb einer für die Verwirklichung der in Absatz 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen geeigneten Dokumentationsstelle.

4 Das Bundesrecht ist periodisch, mindestens alle 5 Jahre gemäss Absatz 1 bis 3 dem neuesten Stand von Wissenschaft, Forschung und Technik anzupassen.

5 Der Vollzug der Bundesvorschriften obliegt den Kantonen,

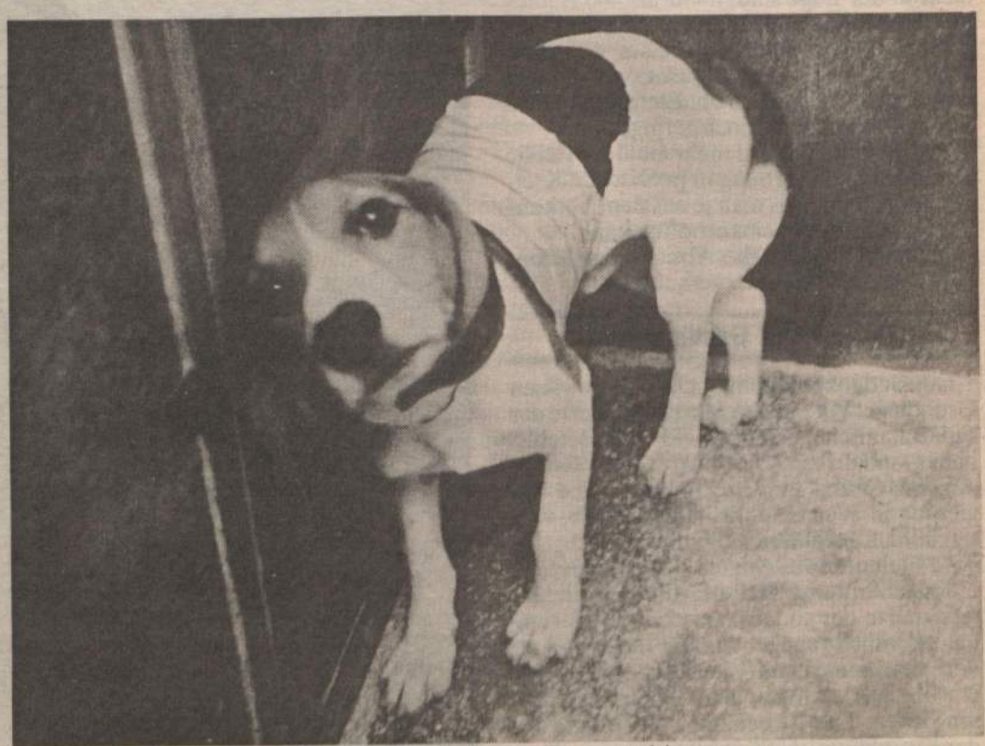

Was wir den Tieren antun, fällt unfehlbar auf uns selber zurück!

Am 16. Februar stimmen wir JA

soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

II Artikel 25bis Absatz 2 Buchstabe d der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:
d) die Eingriffe am lebenden Tier;

III Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Artikel 19 (neu)

Spätestens nach Ablauf von 5 Jahren seit Annahme von Artikel 25ter der Bundesverassung werden bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Bundesgesetzgebung sämtliche Tierversuche gemäss Artikel 25ter Absatz 1 der Bundesverfassung verboten.

Leidensweg eines Versuchstieres

Grundgedanke der Initiative ist der Schutz der Tiere vor Leiden und Schmerz. Noch immer gibt es Menschen, die glauben, Tiere hätten kein Empfinden. In unsern aufgeklärten Breitengraden kann jedoch auch der hartgesottenste Tierexperimentator nicht mehr bestreiten, dass Tiere Gefühle haben und unter Schmerz, Stress, Angst, Isolation, Eingesperrtsein in engen Käfigen, Bewegungsarmut, Langeweile und mangelnder Zuwendung erheblich leiden.

Versuchstiere leiden nicht nur an qualvollen Experimenten, sondern auch an deren Folgen – Knochenbrüchen, Vergiftungen, Verstümmelungen, Entzündungen, Geschwüren, Krankheiten. Es ist aber nicht zu vergessen, dass für die Tiere auch harmlose Eingriffe belastend sein können. Sicher haben Sie beim Tierarzt Hunde im Wartzimmer vor Angst schlottern sehen, haben eine Katze erlebt, die wegen einer harmlosen Spritze die Krallen gezeigt hat? Ist es für Kaninchen angenehm, wiederholte Male während fünfeinhalb Stunden „durch Nackenstäbe" fixiert zu werden, während ein Thermometer im Anus steckt? Und dies für einen Routine-Massentest, der notabene schon längst ersetzt werden könnte?

Die Leiden der Versuchstiere beschränken sich jedoch nicht auf die Versuche. Oft sind sie schlecht gehalten. Es ist belegt, dass bereits fünf Monate alte Versuchskaninchen verkrüppelt sind und an den Hinterläufen lahmen, weil sie seit der Geburt in engen Käfigen gehalten werden, die keinen einzigen Schritt erlauben. Ratten, Mäuse und Kaninchen weisen Verhaltensstörungen auf, weil sie in ihren engen Käfigen weder genügend Bewegung noch eine Beschäftigung haben. Versuchshunde leiden unter ihrer Einzelhaltung und am Mangel an Zuwendung. Es ist bekannt, dass Laborhunde, die wegen Nichtgebrauchs von den Labors zurückgegeben werden, psychisch sichtlich geschädigt sind. Man weiss, dass in einem Labor Hunderte von Hunden – zwar vorschriftgemäss – in einem Kellergeschoss ohne jegliches Tageslicht in Einzelkäfigen gehalten werden. Der menschliche Kontakt und die Abwechslung beschränkt sich im wesentlichen täglich auf einen kurzen Auslauf im Gang.

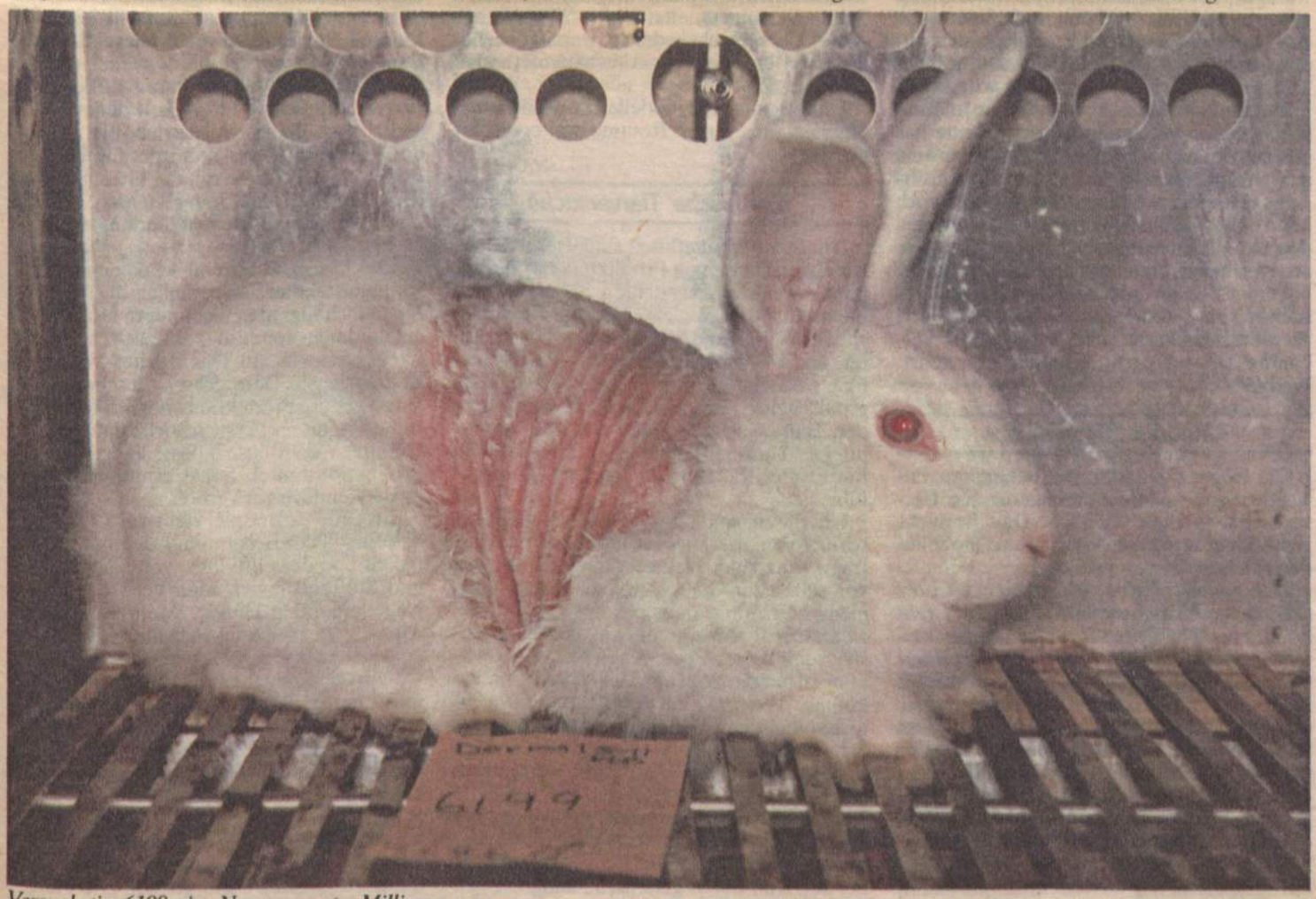

Versuchstier 6199: eine Nummer unter Millionen

Am 16. Februar stimmen wir JA

Wie behandelt ein Forscher wohl sein Versuchstier, wenn er dieses von vornherein verabscheut? Ist es nicht erschreckend, über einen am Basler Institut für Immunologie tätigen Forscher zu lesen, er forsche mit dem Huhn, „obwohl er dieses 'Viech' eigentlich nicht mag, wie er treuherzig gesteht" (Cerutti H. Kaleidoskop der Schweizer Forschung, 1991, S. 92).

Das Tier ist keine Ware

Die Initiative verlangt die Respektierung des Tiers als Mitgeschöpf des Menschen.

In Tierversuchen wird das Tier rücksichtslos zum blossen Instrument des Menschen degradiert. Dies widerspricht seinem Anspruch auf Unversehrtheit und der „Schützenswerten Würde des Tiers", wie es der Bundesrat in seiner Botschaft zur Beobachter-Initiative betr. Gentechnologie nennt. Man darf davon ausgehen, dass für den Durchschnittbürger ein Tier – anders, als dies das Gesetz festhält – mehr ist als eine Ware, als ein Sachobjekt. Doch was für einen Stellenwert hat wohl das Versuchstier an einem Institut, über das es heisst: „Jeder (Forscher) ... erhält neben dem Lohn ein Jahresbudget von knapp fünzigtausend Franken für Forschungsaufwendungen, Labortiere, Reisen, Telefonspesen. Damit kann der Wissenschafter forschen, wie und was er will."(Cerutti, ob. zit. S. 84)

Die Initiative verlangt, dass dem Wertewandel in der Gesellschaft endlich Rechnung getragen wird, dass nicht mehr die Interessen des Menschen um jeden Preis über alles andere gestellt werden. Beim Entscheid, ob ein Tierversuch allenfalls zugelassen wird, muss in Zukunft eine faire Abwägung der Interessenlagen vorgenommen werden. Heute hat der Tierexperimentator viel mehr Rechte als das Tier. Wenn sein Gesuch zur Durchführung eines Tierexperiments abgelehnt wird, kann er sich seit langem mit einer Beschwerde wehren. Die Tiere, welche dafür ihr Leben lassen müssen, können sich umgekehrt nicht mit einer Beschwerde wehren, wenn ein Gesuch bewilligt wird. Ihren Stellvertretern, den Tierschutzorganisationen wird dieses Verbandbeschwerderecht ebenfalls verwehrt. Wo bleibt die Gerechtigkeit?

Unnötige Tierversuche

Die Gegner der Initiative behaupten, ein Verzicht auf die heute durchgeführten Tierversuche sei nicht möglich. Dies ist nicht wahr. Viele der Versuche könnten ohne Schaden abgeschafft werden.

Unnötig sind Tierversuche zwecks Erforschung von Konkurrenzprodukten aus rein kommerziellen Gründen; diese bringen keinen gesundheitlichen Nutzen. Wozu brauchen wir fünf Schmerzmittel, die absolut identisch sind? Wozu brauchen wir immer neue Medikamente, die leicht variieren, dem Patient aber kaum Vorteile bringen? Die Firma Bayer liess für die Marktzulassung eines Sprühmittels gegen Insekten dessen allfällige gesundheitsschädigende Wirkung an Hunden, Kaninchen, Meerschweinchen, Ratten, Mäusen, Hühnern, Wachteln, Enten, Kanarienvögel, Fischen und weitere ungenannten Tierarten testen.

Insgesamt starben rund 6'000 Tiere für dieses Konkurrenzprodukt.

Unnötig sind Tierversuche zur Mehrfacherforschung desselben Ziels. Wieso sollen Tiere leiden, nur weil verschiedene Forschungsinstitute – wie z.B. bei der Aidsforschung – in harter Konkurrenz zueinander um den entscheidenden Durchbruch wetteifern, überall von neuem Tiere einsetzen, statt ihre Forschung zu koordinieren?

Unnötig sind Tierversuche zu Werbezwekken, um ein Produkt „aufzuwerten". Wieso soll ein Biostrath-Hefepräparat an Tieren ausprobiert werden, wenn längst erwiesen ist, dass es Menschen nicht schadet?

Unnötig sind Tierversuche, die lediglich dazu dienen, dass ein junger Forscher sich profilieren und möglichst viele Forschungsarbeiten vorweisen kann. Es gibt Ärzte, die zugeben, dass ihre Dissertation, für die sie Tierexperimente durchführten, nicht mehr als ein staubiges Stück Papier ohne jeglichen Nutzen darstellt.

Unnötig sind längst ersetzbare Tierversuche. Ein Beispiel ist der klassische Draize-Augenreiz-Test: Um die Reizwirkung von Stoffen auf Schleimhäute zu testen, träufelt man Kaninchen die Test-Substanz ins Auge und beobachtet die Reaktionen. Man kann sich die Qualen des Tiers vorstellen, wenn ihm ein zäher, scharfer Stoff ins Auge geschmiert wird. Was nützen ihm die Empfehlungen der Behörden an das Laborpersonal, man möge die Tiere fachgerecht töten, wenn sie „Zeichen von starken und anhaltenden Schmerzen und Qualen zeigen"? Ein Verbot dieses Tierversuchs in der Schweiz ist überfällig. Erprobte, tierfreie Alternativmethoden stehen zur Verfügung.

Unnötig sind Tiermodelle, die, weil einmal etabliert, aus reiner Routine weitergeführt werden.

Unethische Tierversuche

Unnötig und unethisch sind Tierversuche zur Erforschung von Produkten, auf die wir ohne weiteres verzichten könnten. In Deutschland beispielsweise sind Tierversuche für Waffen und Munition gänzlich verboten, und Tierversuche für dekorative Kosmetika, Waschmittel und Tabakerzeugnisse grundsätzlich verboten. In der Schweiz werden Tierversuche für Produkte der Körperpflege, Haushalt- und Agrochemikalien, Farbstoffe, Tabakwaren laufend durchgeführt.

Unethisch sind Tierversuche zur Erforschung von „Errungenschaften", die höchst fragwürdig sind. Heute kommt die Gefahr von seiten der Gentechnologie, die, dies sei nicht bestritten, auch positive Seiten aufweist. Der Bundesrat tönt an, dass die Intensivierung dieses Forschungszweigs Auswirkungen auf die Zahl der Tierversuche haben könnte. Von 1989 auf 1990 haben die gentechnologischen Forschungsprojekte in der Schweiz um 25 % zugenommen auf 244 Projekte, worunter bereits 47 mit transgenen, d.h. genmanipulierten Tieren. Wozu soll die absichtliche Erzeugung einer Gen-Maus mit verkrüppelten Geschlechtsteilen gut sein? Wozu sollen Milch-Leistungssteigerungen bei der Kuh durch genetische Eingriffe mit dem Rinder-Wachstumshormon BST (Somatotropin) gut sein, welches die Knochen der Tiere verändert, sie an Magengeschwüren erkranken lässt, und stressanfällig macht und Unfruchtbarkeit erzeugt? Haben wir nicht bereits eine Milchschwemme?

Unethisch sind Tierversuche, die keinerlei Nutzen bringen. So finanziert der Nationalfonds – aus Steuergeldern – mit Millionenbeträgen seit bald zwanzig Jahren ein Projekt am Hirnforschungsinstitut der Universität Zürich, das jedes Jahr einem Äffchen das Leben kostet. Selbst Experten bezweifeln Sinn und Zweck des Projekts und sprechen ihm jeglichen Nutzen für die konkrete Heilung von Menschen ab.

Wir können uns beglückwünschen, dass wir wenigstens keine Automobilindustrie haben, die Tierversuche durchführt. Oder hätten Sie geahnt, dass selbst dort Tierversuche stattfinden? Laut einer Zeitungsmeldung vom 30.9.91 seien allein bei Versuchen des Automobilkonzerns General Motors in den vergangenen zehn Jahren 20'000 Tiere getötet worden.

Grausame Tierversuche

Trotz den Beteuerungen der Tierexperimentatoren werden noch immer äusserst grausame Tierversuche durchgeführt, deren Berechtigung mehr als zweifelhaft ist.

Ein Beispiel ist die Produktion monoklonaler Antikörper, die zum gewinnbringenden Business geworden ist. Die billigste und einfachste Art, die Antikörper herzustellen, ist das sog. Aszitesverfahren mit lebenden Mäusen. Ihnen wird ein Mineralöl in die Bauchhöhle gespritzt mit dem Ziel, dass sie an einer Bauchfellentzündung erkranken und sich im Bauch Flüssigkeit bildet. Dann spritzt man ihnen Krebszellen, die zur Bildung der gesuchten Antikörper führen. Diese werden den Tieren mit der Flüssigkeit aus dem Bauch gesaugt. Jeder Mensch, der einmal an einer Bauchfellentzündung erkrankt ist und in der Intensivstation gelegen hat, weiss, dass der bohrend-schneidende Entzündungsschmerz unerträglich ist. Den Tieren jedoch fügt man nicht nur die Bauchfellentzündung, sondern zusätzlich noch ein Krebsgeschwür zu! Das Aszites-Verfahren ist grausamste Tierquälerei. Obschon schon längst andere Produktionsmöglichkeiten bestehen, ist dieser Versuch noch erlaubt und in Gebrauch, da Mäuse billiger sind als andere Produktionsmittel. Sogar Kantonstierärzte fordern endlich ein Verbot.

Ein anderes Beispiel stellt der LD50-Test dar. Er soll der Bestimmung der akuten Giftigkeit und der Giftklasse von Chemikalien und Stoffen dienen. Man verwendet dazu Nagetiere oder Hunde. Mehreren Tieren wird die zu prüfende Substanz mit Zwang eingegeben und gezählt, wieviele Tiere daran – qualvoll – eingehen. Der Test wird mehrmals durchgeführt und dann die mittlere Dosis errechnet, an der 50 % der Tiere sterben. Man zeichnet mit Akribie auf, wie die Tiere stunden-, manchmal tagelang gegen den Tod kämpfen. Sie leiden an Durchfall, Fieber, Schüttelfrösten, Lähmungen, erbrechen, zucken, winden sich in Krämpfen, bis sie verenden. Nach vierzehn Tagen werden auch die überlebenden Tiere getötet. Die Tiere – oft Beagle-Hunde – leiden furchtbar. Scho-

Am 16. Februar stimmen wir JA

nendere Methoden, die nicht zum Tod führen, wären längst bekannt und empfohlen. Dieser Test muss verboten werden.

Ein weiteres Beispiel aus der Folterkammer sind die sog. Chemokonvulsionstests. Sie gelten als schwerst belastend für die Tiere. Ein Regierungsbericht belegt, dass 1989 solche Versuche in Basel stattfanden. Man testet damit die krampflösende Wirkung von Medikamenten. Den Tieren werden schwere Gifte wie Strychnin zwangsverabreicht, so dass aus den gesunden Tieren kranke Kreaturen werden, die sich unter schweren Krampfanfällen winden.

Laut Basler Regierungsrat wurden in Basel 1989 260'000 Tiere schwer bis schwerst belastenden Versuchen ausgesetzt. Also Versuchen, welche beim Tier grösste Schmerzen, Leiden, Schäden und Angst verursachen. Man brauchte dazu Hunde, Kaninchen, Meerschweinchen, Frettchen, Hühner, Ratten, Mäuse und Fische.

Hauptziele der Initiative

Die Initiative verlangt einen drastischen Abbau der Tierversuche.

Sie verlangt die Beschränkung auf Versuche, die für die Gesundheit von Mensch und Tier vorläufig noch notwendig sind – nur sie werden noch bewilligt werden können.

Die Initiative verlangt die Abschaffung der unnötigen Tierversuche. Dazu gehören Routine-, Prestige-, ersetzbare, nutzlose, überholte und überflüssige Tierversuche oder Versuche zu rein kommerziellen Zwecken. Darunter fallen z.B. Versuche für Kosmetika, Raucherwaren, Putzmittel, Kunststoffe und Agrochemie.

Sie verlangt ein Verbot von ethisch nicht verantwortbaren Tierversuchen, z.B. für reine Genussmittel oder Waffen. Ein solches Verbot existiert in Deutschland bereits.

Sie verlangt die Abschaffung aller Versuche, bei denen das Leiden der Tiere in keinem Verhältnis zum Nutzen des Versuchs steht.

Inhalt der Initiative

Ethische Leitplanken sollen sicherstellen, dass nur noch ethisch verantwortbare Versuche zugelassen werden, auf die im Hinblick auf die Gesundheit von Mensch und Tier heute noch nicht verzichtet werden kann. Sie legen fest, dass Bewilligungen für Tierversuche, die weder für die Heilung oder Linderung erheblichen Leidens eine entscheidende Bedeutung haben, nur mit äusserster Zurückhaltung erteilt werden dürfen. Diese Leitplanken gehören in die Verfassung.

Fairness gegenüber dem Tier soll erwirkt werden durch Schaffung des Beschwerde- und Klagerechts für ausgewählte Tierschutzorganisationen. Das Tier muss sich mit den gleichen Mitteln verteidigen und schützen können wie der Tierexperimentator, der dieses Recht, wie erwähnt, bereits besitzt. Denn „was den Tieren widerfährt, ist ein himmelschreiendes Unrecht", meinte Nationalrat Weder in der Nationalratsdebatte über die Initiative.

Die Initiative fordert ein Grundsatzverbot von Tierversuchen mit Ausnahmebewilligung. Es geht hier um ein Umdenken: Statt wie bisher Tierversuche grundsätzlich zu erlauben und einen Teil davon zu verbieten, sollen Tierversuche grundsätzlich verboten und ein Teil davon erlaubt werden.

Die Initiative verankert die Pflicht zur laufenden Reduktion, zum Ersatz und zur Verfeinerung vorläufig noch notwendiger Tierversuche (3R-Regel).

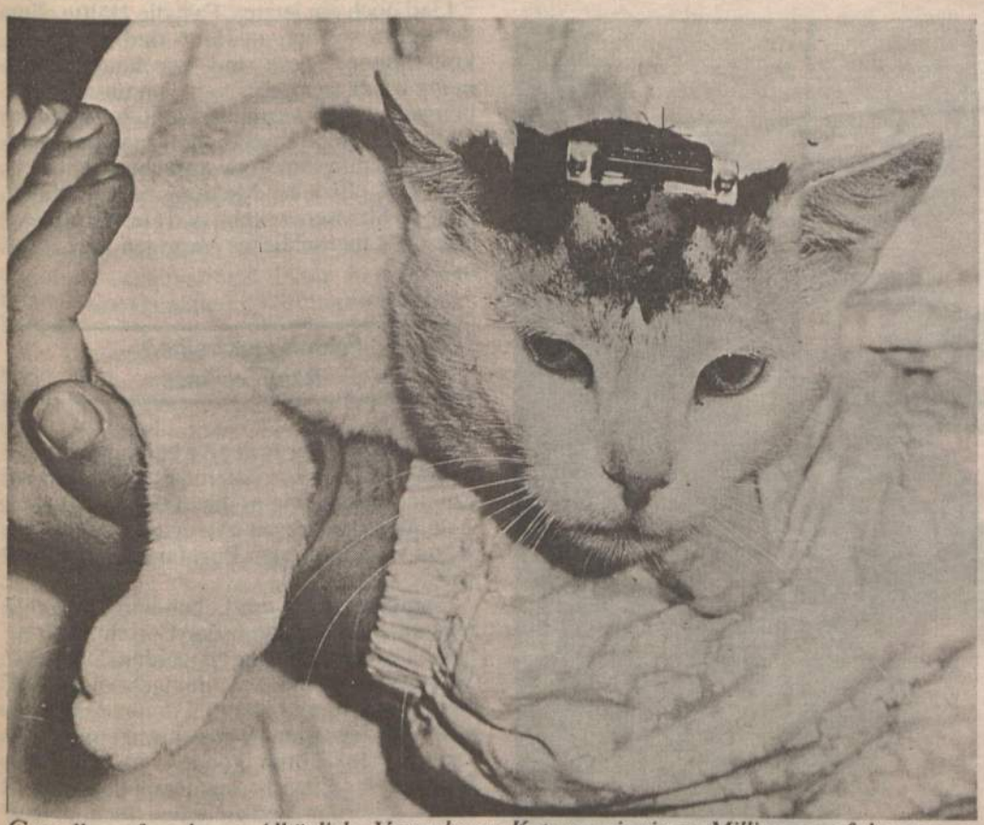

Grundlagenforschung. Alltägliche Versuche an Katzen, wie sie zu Millionen auf der ganzen Welt durchgeführt werden - zum Schaden von Mensch und Tier.

Sie will eine bessere Vollzugskontrolle und mehr Transparenz für den Bürger. Sie fordert eine Informationspflicht aller betroffenen Behörden, Institute, Laboratorien und der Versuchtierhaltungen. Heute werden der Öffentlichkeit wichtige Informationen vorenthalten. Der Bürger darf nicht einmal erfahren, welche Firmen und Hochschulinstitute Tierversuche durchführen, geschweige denn, was genau hinter den Mauern der Laboratorien geschieht!

Die Initiative will de Förderung von tierfreien Alternativmethoden gesetzlich verankern.

Die Initiative fordert eine periodische Anpassung des Gesetzes an den aktuellen Forschungsstand.

Gegenvorschlag ungenügend

Die Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Initiative entspringe einer taktisch-politischen Überlegung, schreibt die Wirtschaftsförderung goldrichtig. Dieser indirekte Gegenvorschlag, bestehend aus dem teilrevidierten Tierschutzgesetz und der teilrevidierten Tierschutzverordnung, wird denn auch fleissig ins Feld geführt, um der Initiative den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das Gesetz und die Verordnung, so wie sie sich jetzt präsentieren, genügten, tönt es aus dem gegnerischen Lager. Dies stimmt nicht.

Die Teilrevision von Tierschutzgesetz und Verordnung sind zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber minimalistisch und ohne Biss. Es fehlen klare ethische Leitplanken, die erlaubte von nicht zu bewilligenden Versuchen abgrenzt, fehlen Auflagen zur Reduktion von Versuchen, fehlt die Pflicht der Beteiligten zur Transparenz und Information, fehlt eine Klausel zur periodischen Gesetzesanpassung an den neuesten Stand der Wissenschaft und fehlt das Verbandsbeschwerderecht, welches notwendig ist, um echte Fairness gegenüber dem Tier walten zu lassen. Die Tierschutz-Initiative ist somit das einzige Mittel, um Tierversuche drastisch einzuschränken, ohne den medizinischen Fortschritt zu gefährden.

Rückgang des Tierverbrauchs ungenügend

Die Gegner der Tierschutz-Initiative behaupten, der Rückgang der Tierzahlen beweise, dass die Initiative unnötig sei. Die Behauptung ist nicht stichhaltig.

Hinter den Zahlen stehen lauter Tierschicksale. Noch immer werden über eine Million Tiere für Versuche eingesetzt, lassen Hunderte von Katzen und Tausende von Hunden, Meerschweinchen, Hamstern ihr Leben im Labor. 1990 wurden über eine Million Mäuse, gut 600'000 Ratten, über 20'000 Hamster und etwas mehr Kaninchen, fast 50'000 Meerschweinchen, über 3000 Katzen und gegen 4000 Hunde, fast 700 Affen, Hunderte von Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweine (v.a. Minipigs) fast 30'000 Fische, 16'000 Vögel und Tausende von Reptilien und andere Tiere verwendet. Jedes Tier, das unnötigerweise leidet, ist zuviel.

Bei verschiedenen Tierarten, so v.a. Nutztieren wie Schafen, Ziegen, Rindvieh und Schweinen, aber auch bei Fischen und Affen

Am 16. Februar stimmen wir JA

ist in diesem Jahrzehnt eine Zunahme des Verbrauchs zu verzeichnen.

Die Gefahr des erneuten Anstiegs an Versuchen ist mitnichten gebannt. Die Zahl Versuche hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ebenso ist die Zahl der Institutionen, die Tierversuche durchführen, gestiegen. Eine Intensivierung der Tierversuche in Forschungsbereichen wie Ökotoxikologie, Gentechnologie, usw. zeichnet sich deutlich ab.

Keine Gefährdung der Gesundheit

Die Gegner schüren ganz bewusst die Angst des Bürgers, der medizinische Fortschritt würde gestoppt und die kranken Mitmenschen, ja sogar die kranken Haustiere könnten nicht mehr versorgt werden. Die Gegner spielen hier mit gezinkten Karten, ihr Spiel ist falsch.

Denn die Initiative stellt keine Gefahr dar – die medizinische Forschung wird nicht eingeschränkt, sondern in tierversuchsfreie und ethische Bahnen gelenkt.

Die Initiative räumt explizit die Möglichkeit ein, Tierversuche, die „für die Erhaltung menschlichen oder tierischen Lebens oder zur Heilung und Linderung erheblichen Leidens eine entscheidende Bedeutung" haben, weiterhin durchzuführen. Die echte Bekämpfung von Krankheiten – notfalls mit Tierversuchen, solange noch dringend notwendig – wird nicht gefährdet. Drei von vier Schweizer Ärzten sind laut einer Umfrage der Pharmaindustrie im Jahr 1991 der Meinung, dass es zwar nicht ohne Tierversuche gehe, dass man diese jedoch einschränken könnte. Warum unterstützen sie die Initiative nicht lautstark, da sie doch genau ihrer Auffassung entspricht?

Die Initiative bremst die medizinische Forschung nicht, im Gegenteil. Sie fördert neue alternative Forschungsmethoden und zwingt die öffentliche Hand zur Unterstützung. Eigentlich müsste die Chemiewirtschaft jubilieren, denn sie bekäme Unterstützung durch die öffentliche Hand.

Ärztekreise und ausländische Konsumentenorganisationen lassen immer mehr Zweifel an Tierversuchen aufkommen. Sie kritisieren, dass Tierversuche den Patienten oft mehr Schaden als Nutzen bringen: Unzählige an Tieren erforschte Medikamente mussten, da für den Menschen schädlich, wieder vom Markt zurückgezogen werden. Noch mehr Tierversuche würden nichts verbessern. Laufend erscheinen Meldungen in Schweizer Zeitungen über Medikamente, vor denen gewarnt werden muss. So hiess es am 10. September 1991: „Warnung vor Medikament. Nach zwei Todesfällen in England warnt die Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) in Bern vor schwerwiegenden Nebenwirkungen eines Medikaments..., einem in der Schweiz stark verbreiteten Mittel." Am 3. Oktober 1991 wurde gemeldet, das Schlafmittel Halcion werde in Grossbritannien ab sofort verboten. Am 7. Dezember 1991 wird gewarnt: „Seit kurzem ist bekannt, dass das rezeptfrei erhältliche Medikament „Teldane", das verbreitetste Mittel gegen Allergien, zu seltenen, aber lebensbedrohlichen Herzrythmusstörungen führen kann. Die IKS hat deshalb Vorsichtsmassnahmen ergriffen....". Oder: Roche wurde 1989 in den USA zu fast 1 Mio. Dollar Schadenersatz verurteilt, weil ein Mitel gegen Akne bei Frauen gesundheitliche Komplikationen und Geburtsschäden zur Folge hatte.

Die Gefahr von Tierversuchen liegt nach Ansicht von Ärzten darin, dass die Erkenntnisse nicht immer auf den Menschen übertragbar sind oder zu sorglos übertragen werden. Tiere reagieren auf Substanzen, die an ihnen ausprobiert werden, oft anders als Menschen. So ist für Kaninchen der Knollenblätterpilz ungiftig, für den Menschen tödlich. Für Kröten, Schafe oder Stachelschweine ist Zanidsäure harmlos, für den Menschen absolut tödlich.

Tiermodelle entsprechen nicht der Realität von menschlichen Erkrankungen. Kein Tier erkrankt spontan an Multipler Sklerose. Zudem sind sie eine zu grobe Annäherung an einen Krankheitszustand, wie das Beispiel der künstlich erzeugten Hirnhautentzündung bei Kaninchen zeigt. Ferner wirkt der Stress, unter dem die Versuchstiere stehen, verzerrend. Sehr oft müssen kerngesunde Tiere mit Gewalt, durch Operationen, elektrische Schläge, Gifte, Knochenbrüche, usw. künstlich beschädigt und krank gemacht werden, damit an ihnen überhaupt erst geforscht werden kann. In der Herz-Kreislauf-Forschung beispielsweise untersuchte die Firma Bayer in Deutschland den plötzlichen Herztod an 40 Hunden. Zunächst musste den gesunden Tieren operativ die Herzarterie verengt und Drähte für das eigentliche Experiment einoperiert werden. Dann folgte das eigentliche Experiment. Es bestand darin, die vorpräparierten Hunde bei vollem Bewusstsein – man stelle sich die Schmerzen und Ängste der Tiere vor! – via einoperierten Drähten 4 Stunden lang unter Strom zu setzen, um damit den Herzmuskel zu schädigen. Ein Teil der Tiere starb daran, der Rest wurde eingeschläfert.

Und noch ein letztes: Fast die Hälfte aller Schweizer sterben an Herz- und Kreislaufkrankheiten. Diese sind, wie heute jedermann weiss, stark abhängig von unserer Lebensweise. Wer vernünftig lebt, hat bessere Chancen, solche Krankheiten zu vermeiden. Zu den häufigsten Todesursachen gehörten 1990 laut offizieller Meldung auch Unfälle, auch im Strassenverkehr, und Gewalt. Sollen Tiere für menschliches Versagen herhalten müssen?

Die Schande der Versuche mit Menschenaffen.

Forschungsfreiheit – kein Freipass

Die Gegner der Initiative behaupten, Forschung und Wissenschaft müssten frei sein, zu tun und lassen, wie es ihnen beliebt. Dieses Argument grenzt an Arroganz, denn wer schon kann in seinem Beruf machen, was er will?

Gerade wenn es um Leben und Tod geht, müssen die Schranken der Forschungsfreiheit besonders klar gesetzt werden. Der neue Verfassungsartikel zur Gentechnologie ist ein aktuelles gutes Beispiel dafür, dass ethische Überlegungen zu einschränkenden Bestimmungen führen können. Der Artikel fusst auf der Einsicht, aus Respekt vor dem Leben seien der medizinischen Technik und der Forschung Grenzen zu setzen – die Verwendung menschlicher Embryonen bei-

Am 16. Februar stimmen wir JA

spielsweise ist klaren Vorschriften unterworfen worden.

Die Selbstkontrolle der Wissenschafter genügt nicht. Dieser Meinung war auch die Berner Regierung im Mai 1990, die mit einem Bericht zur experimentellen Genetik festhielt, Forschungsfreiheit könne es in einer pluralistischen Gesellschaft nur im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Ordnung geben. Die Richtlinien der Schweiz. Akademie für Naturwissenschaften genügen nicht, denn sie sind nur Empfehlungen. Die betriebsinternen Tierschutzbeauftragten und Ethikkommissionen stellen keine unabhängigen Instanzen dar. Bleibt somit das vielzitierte Gewissen der Forscher selbst. Sind Forscher bessere Menschen als der Rest der Menschheit, nie von übermässigem Ehrgeiz, von der Leidenschaft nach mehr Erkenntnis um jeden Preis getrieben? Dass dem nicht so ist, ist vielfach belegt.

Die Verbandsbeschwerde als Schreckgespenst

Die Verbandsbeschwerde bedeutet das Recht einiger Tierschutzverbände, eine leichtfertig erteilte Bewilligung für einen Tierversuch vor Gericht anzufechten. Die Verbände handeln stellvertretend für die Tiere. Desgleichen gibt die Verbandsklage, die in der Initiative ebenfalls verlangt wird, den Tierschutzverbänden das Recht, in Strafverfahren als Partei aufzutreten und Rechtsmittel zu ergreifen.

Die Gegner scheinen die Verbandsbeschwerde wie der Teufel das Weihwasser zu fürchten. Keine Behauptung ist ihnen zu schade, um dagegen anzukämpfen. Sie behaupten, mit dem Verbandbeschwerde- und -klagerecht für Tierschutzorganisationen würden der Forschung und Wirtschaft grosser Schaden zugefügt, indem die Forschung blockiert würde, die Geheimhaltung gefährdet sei, extreme Tierschützer überall mitmischen würden und plötzlich Juristen, die nichts von Tierversuchen verstünden, zu Schiedsrichtern würden. Die Verbandsbeschwerde sei ohnehin überflüssig, da heute alles zum besten stünde. Diese Argumente können einer genaueren Prüfung nicht standhalten.

Es braucht, wie gesagt, die Verbandsbeschwerde und -klage, um die bestehende Privilegierung der Gegenpartei aufzuheben und dem Tier eine faire Chance zu geben. Die Bewilligungsbehörde, welche die Gesuche für Versuche prüft, muss zwischen dem Gesuchsteller, der den Versuch durchführen will und den Interessen des Tiers entscheiden. Diese Behörde steht heute eindeutig unter dem Druck der Tierexperimentatoren, denn nur sie können die Entscheide anfechten. Von seiten des Tiers haben die Behörden nichts zu befürchten, solange es kein Verbandsbeschwerderecht für Tierschutzorganisationen gibt. Unter Druck der Initiative ist den Bundeshörden neuerdings ein Beschwerderecht eingeräumt worden. Dieses Behördenbeschwerderecht ist aber in keiner Weise ein Ersatz für die Verbandsbeschwerde. Denn die heute schon überlasteten Bundesbeamten, die zudem unter gewaltigem Druck von seiten der Chemiewirtschaft stehen, sind nicht in der Lage, die Rechte der Tiere ausreichend zu vertreten. Wieso sollte sich das Tier von einer überlasteten Behörde vertreten lassen müssen, wenn der Tierexperimentator seine Rechte nach eigenem Gutdünken wahrnehmen darf?

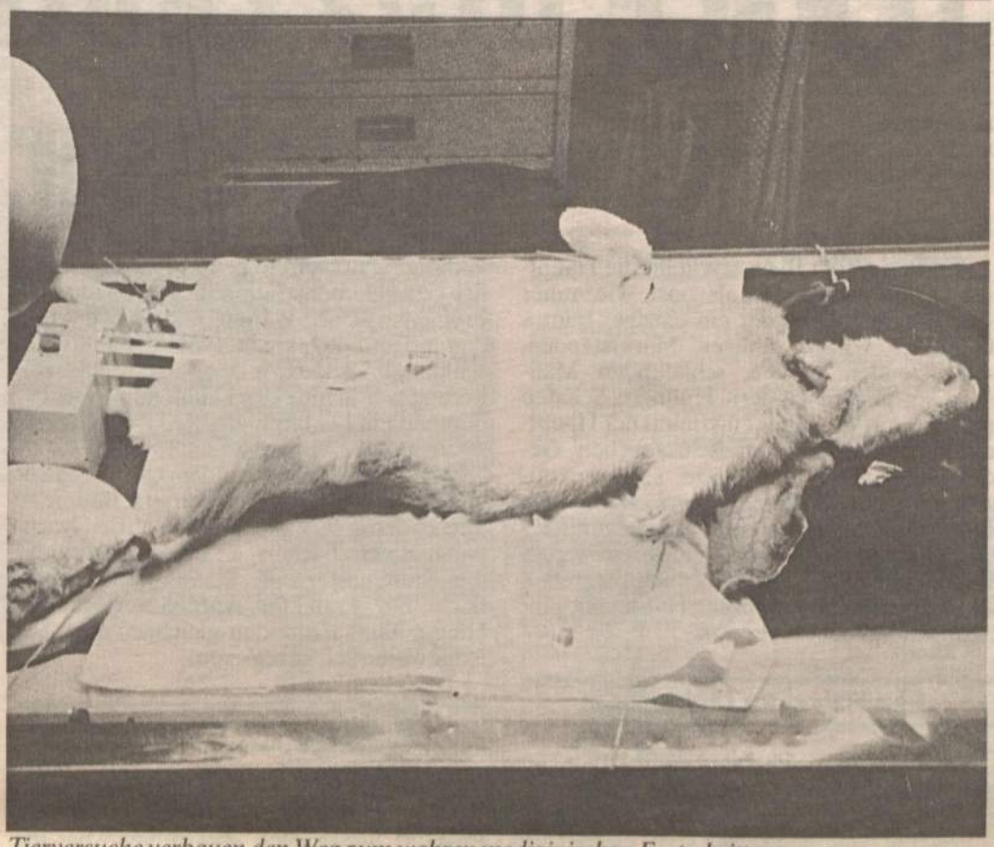

Tierversuche verbauen den Weg zum wahren medizinischen Fortschritt

Das Verbandsbeschwerde- und -klagerecht stellt absolut keine extravagante Forderung der Tierschützer dar. Die Verbandsbeschwerde ist im Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, ja sogar zum Schutz der Wanderwege längst eingeführt. Sie hat sich bewährt und erwiesenermassen zu keinem Missbrauch geführt. Auch die Verbandsklage ist kein Novum: Berufs- und Wirtschaftsverbände, aber auch Konsumentenschutzorganisationen kennen dieses Recht schon lange. Dies wird in der Diskussion meist geflissentlich verschwiegen.

Die Verbandsbeschwerde wird aus juristischen Gründen wichtige Forschungsvorhaben nicht blockieren können, denn ihre aufschiebende Wirkung kann ohne weiteres entzogen werden. Sie stellt vielmehr eine Massnahme mit grosser präventiver Wirkung dar, denn im Wissen, dass Probleme kommen könnten, werden viele Forscher von vornherein auf unzulässige Gesuche verzichten. Sie wird die Geheimhaltung nicht gefährden, denn Tierschutzverbände sind von Gesetzes wegen an die Geheimhaltungspflicht gebunden, die zu verletzen sie keinerlei Interesse haben. Das Argument, mit der Verbandsbeschwerde würde ein Tummelplatz für profilierungssüchtige Tiervereine geschaffen, ist geradezu lächerlich. Denn Tierschutzorganisationen verfügen bekanntlich weder über überschüssige Finanzen noch über unterbeschäftige Mitarbeiter, so dass sie mit beidem sorgsam umzugehen gezwungen sind.

Millionen-Kampagne der Gegner

Die Gegner blasen wie anno 1985 bei der Weber-Initiative mit einer gigantischen Antikampagne und offenbar einem enormen Budget zum Kampf. Ihre Sprachrohre, der Verein „Forschung für Leben", der „Arbeitskreis Gesundheit und Forschung", sowie teilweise auch „GenSuisse", versuchen die Bevölkerung mit diffamierenden Inseraten einzuschüchtern. Sie üben Druck aus auf das Universitätsmilieu und Forscher, die sich für die Initiative aussprechen. An neuen Argumenten fehlt es jedoch, es sind genau die gleichen wie vor sechs Jahren. Wie damals reden sie von der Bedrohung von Tausenden von Arbeitsplätzen, vom Ende der Pharmaforschung, drohen mit der Verlegung der Tierversuche ins Ausland, mit dem Untergang der Grundlagenforschung, heben ihre Anstrengungen zur Alternativforschung hervor. Traurige Tatsche bleibt, dass der Tierverschleiss noch immer bei über einer Million Tieren liegt!

Die vorliegende Tierschutz-Initiative nützt Mensch und Tier – das Tier vor unnötigen Qualen, den Menschen vor zweifelhaften Forschungsvorhaben. Sie fördert eine ethisch verantwortbare, moderne Medizin, ohne die Gesundheit von Mensch und Tier zu beeinträchtigen oder den medizinischen Fortschritt zu hemmen. Sie kurbelt die Alternativforschung an, schafft Arbeitsplätze und unterstützt ethisch denkende, innovative Unternehmen. Sie richtet sich an alle Bürger, die ohne schlechtes Gewissen Medikamente, Putzwaren, Kosmetika und Chemikalien verwenden wollen. Es gibt keinen Grund, am 16. Februar nicht JA zu stimmen!

Regula Schwarzenbach

TOGO: trotz Unruhen halten wir durch

Auf den ersten Blick erscheint die Hauptstadt Lomé nicht anders als sonst. Wie immer sind die Strassenränder ein einziges buntes Gemenge von unzähligen Marktständen, schwatzenden Frauen, schlafenden Männern, spielenden Kindern, Hühnern, Schafen und Ziegen. Wie immer fasziniert der Hauptmarkt mit seinem unbeschreiblichen Gedränge, seiner Farbenpracht, seinen exotischen Gerüchen, seinem ohrenbetäubenden Lärm. Aber am Palast des Premier Ministers sind immer noch die rauchgeschwärzten Fensterhöhlen zu sehen. Da und dort stehen an Strassenecken vereinzelte Häuser mit gähnend aufgerissenen Mauern.

Im Fieber des Umbruchs

Togo, das lange wie eine ruhige Insel im aufgepeitschten Meer der politischen Ereignisse zwischen Ghana und Benin lag, wurde im letzten Sommer selbst vom Fieber des Umbruchs gepackt. Auch in Togo gab es Tote, es gab Verwüstungen, es gab vor allem einen falschen Begriff von Demokratie. Demokratie wurde mit Anarchie verwechselt. War vor den Unruhen das Tragen von Waffen verboten gewesen, so gehörte es jetzt plötzlich zur Demonstration des individuellen Freiheitswillens, Waffen mitzuführen und damit Tiere abzuknallen, die bis anhin geschützt waren. Denn in den Augen der Bevölkerung war Schutz der Fauna nun gleichbedeutend mit Diktatur.

Durften die Wälder vor dem Umsturz nicht angetastet werden, so wurden jetzt Bäume zu Tausenden gefällt und das Holz an den Nachbarstaat verschachert, an Burkina Faso, das mit Riesenlastern die Stämme abtransportierte. Die Präfekten wurden verjagt, ihre Häuser dem Erdboden gleichgemacht, ein jeder wollte selber regieren.

Wilderer im Park von Fazao

Das Hotel Parc Fazao wurde von diesen Wirnissen zum Glück nur indirekt berührt. Im Dorf Fazao blieb alles ruhig. Aber die Wilderer hielten im Park Einzug. Zu Dutzenden, zu Hunderten schwärmten sie ein und mähten nieder, was ihnen vor die Flinte kam, Antilopen, Gazellen, Springböcke, Warzenschweine, Paviane, Vögel... Die Elefanten zogen sich in die undurchdringlichen Dschungel abgelegener Täler des Parks zurück.

Ein flammender Appell

Franz Weber, der sich im vergangenen Oktober nach Togo begab, besprach die Lage mit Premier Minister Koffigoh und fand Gehör. Der Premier Minister, der das Land bis zu den Neuwahlen zu regieren hat, versprach Soforthilfe, versprach rigorose Ueberwachung des Parks durch Regierungsbeamte. In einem beschwörenden Appell richtete sich Franz Weber in der Tagesschau des 27. Oktober um 20 Uhr an das togolesische Volk. „Der Park von Fazao-Malfakassa und alle anderen Natur- und Wildreservate des Landes gehören zum togolesischen Erbgut!", erklärte er namentlich.

„Wer wildert, ist ein Feind des togolesischen Volkes. In der lebendigen Fauna Eurer Reservate liegt Euer grösster Reichtum, der Schlüssel zum internationalen Tourismus und damit zu einer blühenden Wirtschaft!" Der Appell löste im ganzen Land ein riesiges Echo aus. Sogar am als ich am 15. Dezember selbst zu einer Mission in Lomé eintraf, sprach man noch von dieser Sendung.

Colobe Magistrat, ein vornehmer Gast im Waisenpark von Fazao.

Zwiegespräch zwischen der grünen Meerkatze und ihrem schwarzen Betreuer.

Liebenswerte Togolesen

95 % der Bevölkerung sind für Ruhe und Ordnung, für den Schutz der Reservate. Die Menschen sind freundlich, herzlich, voller angeborener Lebensfreude. In jeder Begegnung empfindet man diese Herzlichkeit und diese Lebensfreude, ist von ihr angetan und bewegt.

Die Bewohner des Dorfes Fazao und ihr Chef baten Franz Weber inständig, das Projekt der Stiftung nicht aufzugeben. Die gleiche dringende Bitte sprach auch Premier Minister Koffigoh aus: „Halten Sie durch, jetzt erst recht! Auch wir müssen durchhalten. Wir werden es schaffen, und auch Sie werden es schaffen, allen Hindernissen zum Trotz."

Wir geben nicht auf

Und während Hunderte von Europäern ihre Siebensachen packten und das Land fluchtartig verliessen, haben wir durchgehalten, getreu unserem Leitsatz, dass Fazao eine Oase des Friedens sein und bleiben soll.

Tatsächlich fiel während Franz Webers Aufenthalt im Oktober kein einziger Schuss, denn das Tamtam der Dörfer verbreitete die Kunde von seiner Anwesenheit in der ganzen Umgebung. Doch nach seiner Abreise flackerte die Wilderei leider sofort wieder auf.

Tourismus lahmgelegt

Angesichts der zur Zeit immer noch herrschenden allgemeinen Unsicherheit - im ganzen Land, nicht nur in Lomé, liegt der Tourismus lahm, stehen Hotels und Restaurants leer und sind zum grossen Teil geschlossen - haben wir uns entschieden, unser Hotel Parc Fazao vorläufig ebenfalls zu schliessen. Wir werden es normalerweise im kommenden November, wenn die Wahlen vorbei sind und wieder Ruhe ins Land eingekehrt ist, aufs neue eröffnen.

Pistenbau mit Volldampf voraus

Im Park selber hingegen schreitet die Arbeit zügig voran, trotz Fahnenflucht unfähiger Elemente unter dem weissen Personal. Der Bau des für die Ueberwachung des Parkes unerlässlichen Pistennetzes, der Wasserstellen und Miradors wird heute durch einen Bulldozer, einen Grader und einen Lastwagen unterstützt, die unsere Stiftung aus Europa eingeführt hat.

Im Schsutz von Bambushecken der Waisenpark der Fondation Franz Weber

Mit der ihnen eigenen Handwerkskunst haben die einheimischen Mitarbeiter den Waisenpark für verlassene, kranke und verletzte Wildtiere fertiggebaut. Sehr attraktiv und umweltfreundlich wirken die Gehege und Schlafhäuser für alle Arten von Tieren, und die Brücken, Treppen, Geländer und Aussichtsbänke, die die reizvolle Landschaft dem Besucher erschliessen.

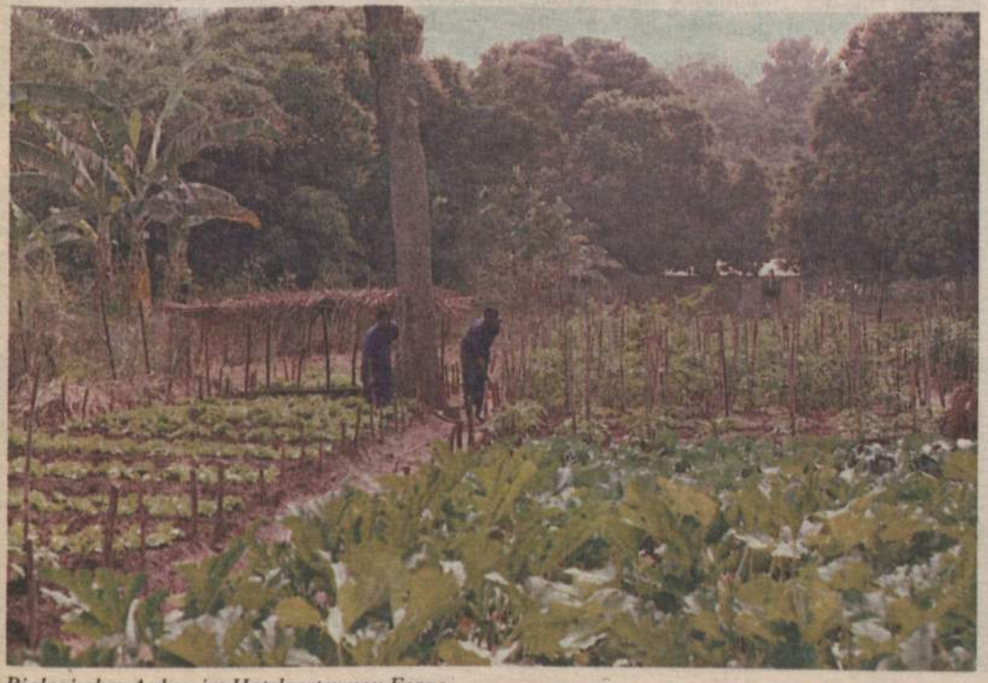

Biologischer Anbau im Hotelgarten von Fazao

Ein vornehmer Gast

Bereits beherbergt der kleine „Park im Park" einen ganz besonders prächtigen und ausgesuchten Gast: einen Colobe Magistrat, eine seltene Affenart, die im Park von Fazao-Malfakassa glücklicherweise noch heimisch ist. Nur mit List gelingt es dem schwarzen Betreuer Aminou, das wilde und scheue Tier aus seinem Schlafhaus zu locken, in das es sich bei unserem Herannahen zurückgezogen hat.

Wir verhalten uns ganz still, während der Colobe die hingelegte Schote mit den dicken grünen Früchten vorsichtig aufnimmt und inspiziert. Sein schwarzes, von einer wunderbaren, dichten weissen Krause umrahmtes Gesicht ist unbewegt und weise, fast erschreckend menschenähnlich.

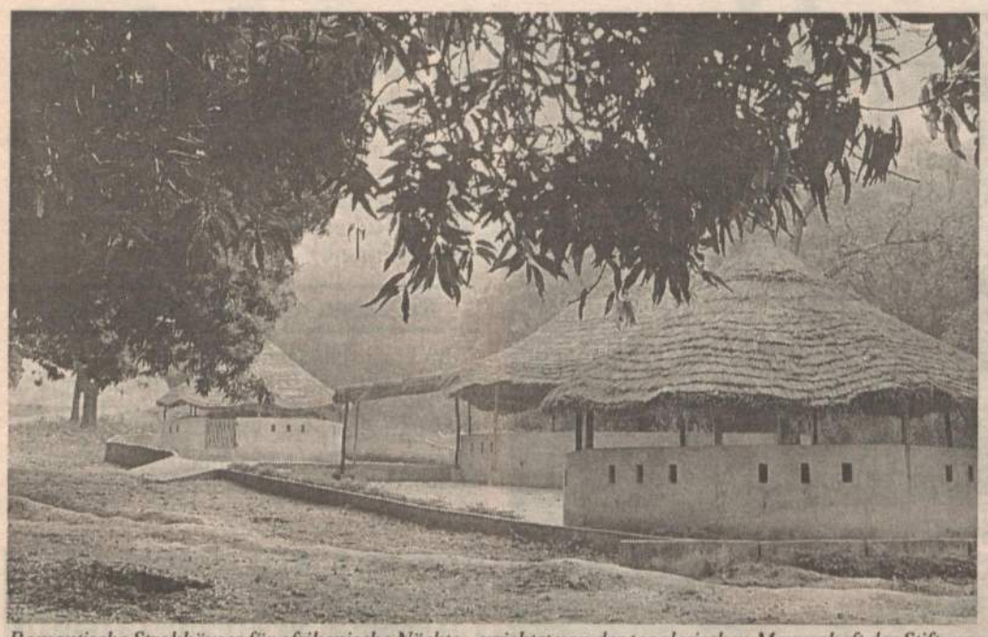

Romantische Strohhäuser für afrikanische Nächte - errichtet von der togolesischen Mannschaft der Stiftung

Das Gesetz des Dschungels

„Ein tragischer Fall", erzählt Aminou. „Er hat den waghalsigen Sprung von einem Baum zum andern verfehlt und ist zur Erde gestürzt. Er darf nicht wieder in die Bäume aufsteigen. Das ist das Gesetz bei dieser Affenart. Hätten wir ihn nicht gefunden, so wäre er längst tot, er wäre verhungert oder die Beute von Raubtieren geworden."

Uns Europäern erscheint dies grausam und unerträglich. „Warum bringen wir ihn nicht einfach wieder auf einen hohen Baum zurück? Das ist doch sicher möglich?" Doch Aminou, der es besser weiss, schüttelt den Kopf über so viel Naivität. „Er würde sich sofort wieder fallen lassen. Für ihn ist der Fehlschlag endgültig, er muss sich dem Gesetz beugen. Keine Gemeinschaft würde ihn je wieder aufnehmen. Jetzt sind wir seine einzige Zuflucht und einzige Gesellschaft."

Tierwaise

Etwas bedrückt verlassen wir das Gehege des Colobe Magistrat, überqueren eine hängende Brücke aus Teakholzstämmen und bleiben vor der Behausung einer grünen Meerkatze stehen, dem zweiten Schützling Aminous. Dieses Aeffchen freut sich sichtlich über unseren Besuch, nimmt zierlich die angebotene Banane entgegen, schält sie geschickt und verzehrt sie seelenruhig. Dann turnt es übermütig im Gehege herum, springt von Ast zu Ast, springt in den aufgehängten Autoreifen und schaukelt wie besessen. „Ein Tier, das seine Gruppe verloren hat", erklärt uns Aminou. „Wir werden ihm sobald wie möglich einen Gefährten finden und die beiden dann zusammen wieder freilassen."

Teilansicht des Fahrzeugparks der FFW.

Wohltätiges Feuer und satte Gazellen

Auf unserer nachmittäglichen Fahrt in den Park sehen wir zunächst lange keine Tiere. Es gibt viele brandgeschwärzte Stellen von den „feux précoces", den mit Absicht und Umsicht um diese Jahreszeit gelegten Buschfeuern. Rauchsäulen stehen über dem Urwald, und hie und da motten und schwelen noch ganze Flächen. Es sind diese abgebrannten Flächen, die den Vegetariern unter den Tieren schon in kurzer Zeit frische, gehaltreiche Nahrung bieten werden: einen dichten Teppich aus spriessendem, weichem, hellgrünem Gras.

Als wir weiter in den Park vordringen, entdecken unsere spähenden Augen endlich auch Tiere - eine Herde von Gazellen, die in einer Lichtung weiden, eine Gruppe von Pferdeantilopen, die uns von einem Hügel herab ruhig beäugen, Springböcke, die seitswärts ins Dickicht fliehen, als hätten sie Flügel. Um ein Wasserloch herum sitzen unbekannte, farbenprächtige Vögel.

Personalhaus und Tierklinik im Rohbau.

Durchhalten

Würden wir den Park von Fazao aufgeben, so wäre dies ein Verrat an den Tieren, die darin leben. Gerade jetzt brauchen sie unseren Schutz und unseren Beistand mehr als je. Pannen und Widerwärtigkeiten gehören zum Kampf, in Afrika mehr als anderswo. Denn Afrika ist im Umbruch und Aufbruch in die Zukunft. Doch wir kämpfen für Afrika, weil wir die afrikanische Bevölkerung lieben, und weil wir die fantastische afrikanische Tierwelt lieben. Wir werden alles tun, um sie zu retten. Das ist eine der grossen Aufgaben der FFW.

Judith Weber

Besuchen Sie den faszinierenden Norden Australiens – das Land des ewigen Sommers

Besuchen Sie das Paradies der wilden Pferde

Unvergesslicher Aufenthalt, unvergessliche Ferien auf der Ranch des Franz Weber-Territory (50'000 Hektaren!). Grandiose, unberührte Natur. Reiten, Wandern, Baden, Braunwerden, Photographieren, aufregende Touren im Landrover oder zu Pferd.

Unser Wildpferdereservat: ein Garten Eden am Ende der Welt

Samstagabend-Party im Homstead des Franz Weber-Territory

Begegnungen, die in der Seele haften bleiben

Unsere Preise:

2 Personen im Doppelzimmer:
von November bis Ende März A$ 130.– pro Tag;
von April bis Ende Oktober A$ 150.– pro Tag

Einzelperson:
von November bis Ende März A$ 85.– pro Tag,
von April bis Ende Oktober A$ 95.– pro Tag

(inbegriffen Zimmer, Wäsche, Vollpension, Reiten).

In unmittelbarer Nachbarschaft des Franz-Weber-Territory liegen so weltberühmte Naturschutzgebiete und einzigartige Sehenswürdigkeiten wie Kakadu National Park, Lichfield Park, Katherine Gorge, Edith Falls und viele andere.

Auf Wunsch können wir auch Ihren Flug organisieren.

Das Franz Weber-Territory ist nicht nur ein Reiter- und Naturparadies, nicht nur ein wunderbares Reise- und Ferienziel am anderen Ende der Welt – es ist vor allem das Reich der geretteten wilden Pferde.
Mit Ihrem Aufenthalt tragen Sie ganz entscheidend dazu bei, den verfolgten australischen Pferden diese einzige Zufluchtsstätte auf dem australischen Kontinent in alle Zukunft zu bewahren!

Talon bitte einsenden an
Fondation Franz Weber, case postale, CH-1820 Montreux 1

Ich interessiere mich für einen Aufenthalt im Franz Weber-Territory und bitte um unverbindliche Zusendung des Reiseprogramms.

Name und Vorname _____

_____

Genaue Adresse mit PLZ _____

_____

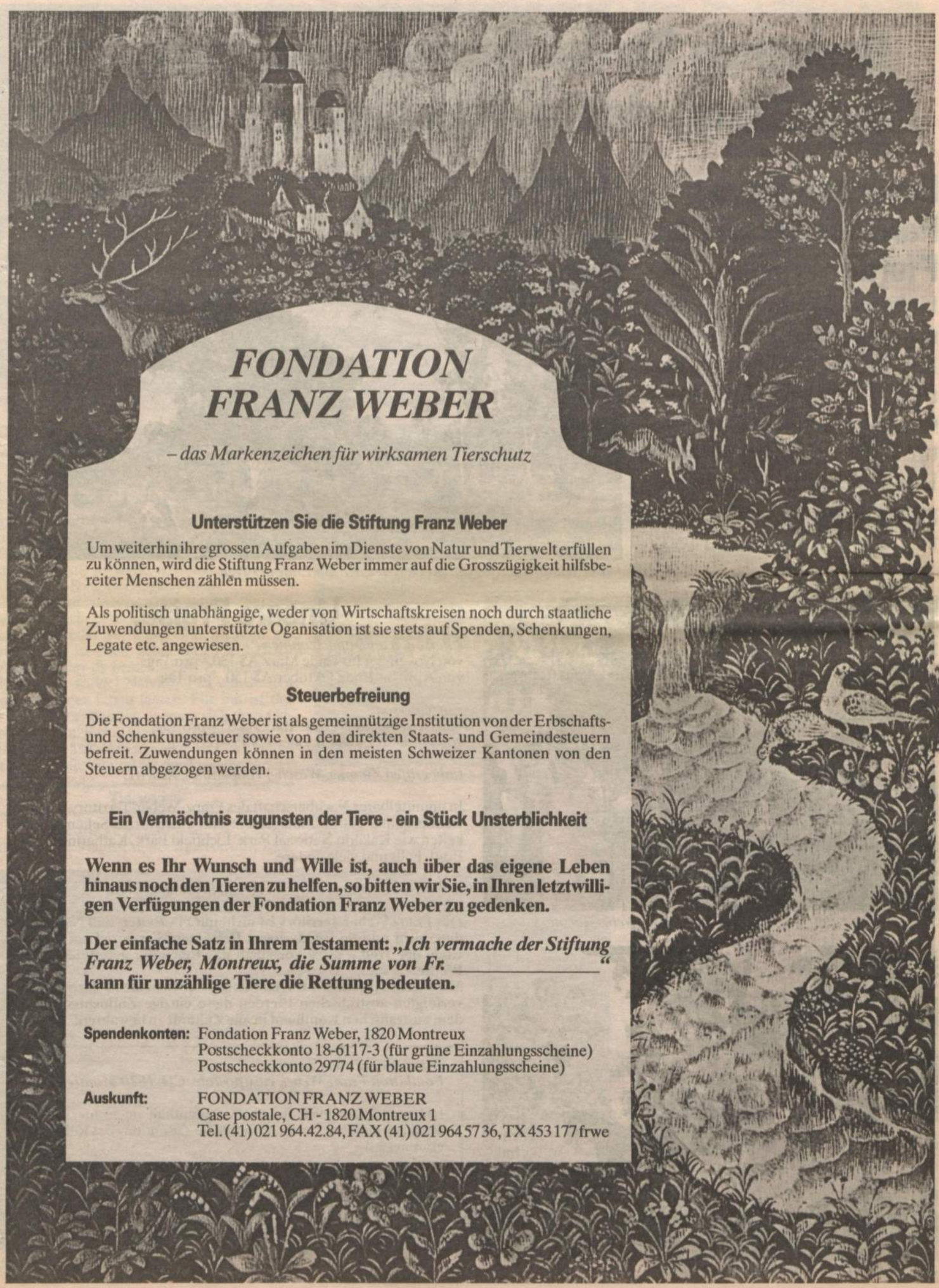

FONDATION FRANZ WEBER

– das Markenzeichen für wirksamen Tierschutz

Unterstützen Sie die Stiftung Franz Weber

Um weiterhin ihre grossen Aufgaben im Dienste von Natur und Tierwelt erfüllen zu können, wird die Stiftung Franz Weber immer auf die Grosszügigkeit hilfsbereiter Menschen zählen müssen.

Als politisch unabhängige, weder von Wirtschaftskreisen noch durch staatliche Zuwendungen unterstützte Oganisation ist sie stets auf Spenden, Schenkungen, Legate etc. angewiesen.

Steuerbefreiung

Die Fondation Franz Weber ist als gemeinnützige Institution von der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie von den direkten Staats- und Gemeindesteuern befreit. Zuwendungen können in den meisten Schweizer Kantonen von den Steuern abgezogen werden.

Ein Vermächtnis zugunsten der Tiere - ein Stück Unsterblichkeit

Wenn es Ihr Wunsch und Wille ist, auch über das eigene Leben hinaus noch den Tieren zu helfen, so bitten wir Sie, in Ihren letztwilligen Verfügungen der Fondation Franz Weber zu gedenken.

Der einfache Satz in Ihrem Testament: *„Ich vermache der Stiftung Franz Weber, Montreux, die Summe von Fr. _____“* kann für unzählige Tiere die Rettung bedeuten.

Spendenkonten: Fondation Franz Weber, 1820 Montreux
Postscheckkonto 18-6117-3 (für grüne Einzahlungsscheine)
Postscheckkonto 29774 (für blaue Einzahlungsscheine)

Auskunft: FONDATION FRANZ WEBER
Case postale, CH - 1820 Montreux 1
Tel. (41) 021 964.42.84, FAX (41) 021 964 57 36, TX 453 177 frwe

Das JOURNAL FRANZ WEBER

unerschrocken, total unabhängig, packt heisse Eisen an.

Ein Jammer, dass es nur 4mal im Jahr erscheint!

Sichern Sie sich die nächsten 4 Nummern zum Preis von nur 15 Franken (BRD DM 24.–)

Einzahlungsschein liegt dieser Nummer bei

Ich bestelle ein Jahresabonnement des JOURNAL FRANZ WEBER à Fr. 15.—

❑ **für mich persönlich**

❑ **als Geschenk**
(in diesem Falle bitte beide Adressfelder ausfüllen)

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

❑ Ich möchte Gönnermitglied der Stiftung Franz Weber werden und bezahle deshalb 25 Franken (oder mehr) ein.
Damit erhalte ich das JOURNAL FRANZ WEBER gratis.

Talon einsenden an:
JOURNAL FRANZ WEBER,
Abonnements, case postale, 1820 Montreux

Am 26. April öffnet Giessbach wieder seine Tore!

Reservation: Tel. 036/51 35 35

(Beachten Sie auch die letzte Seite)

Grandhotel Giessbach
Saison 1992

Programm der gesellschaftlichen und kulturellen Anlässe

Auskunft und Reservation:
Grandhotel Giessbach, CH - 3855 Brienz
Tel. 036 51 35 35

Sonntag, 26. April	Offizielle Eröffnung, 11.30 Uhr
Sonntag, 10. Mai.	Kammerkonzert, 21.00 Uhr
Samstag, 30. Mai	Wiener Abend, 18.30 Uhr „Draussen in Sievering" Musik, Tanz und Unterhaltung. Grosses Buffet mit Spezialitäten aus der Donaustadt Fr. 120.– pro Person
Sonntag, 7. Juni	Kammerkonzert, 21.00 Uhr
Sonntag, 21. Juni	„As time goes by", 21.00 Uhr Eine unvergessliche Stunde Musik und sprühende, nostalgisch angehauchte Unterhaltung mit Tim Lukas, dem jungen Talent aus Deutschland
Sonntag, 12. Juli	Kammerkonzert, 21.00 Uhr
Samstag, 18. Juli	Sommernachtsball, 18.30 Uhr Apéritif, grosses Galabuffet, Tanz und Unterhaltung in unseren Salons und Gärten. Die drei schönsten Abendkleider werden prämiert. Fr. 140.– pro Person. Im Parkrestaurant: Galadiner bei Kerzenlicht und Salonmusik Fr. 90.– pro Person
Sonntag, 26. Juli	Kammerkonzert, 21.00 Uhr
Samstag, 1. August	Volkstümlicher Abend, 18.30 Uhr Apéritif, urchiges 1. August-Buffet, Musik und Tanz. Lampionumzug mit unseren kleinen Gästen (Kein Feuerwerk) Fr. 85.– pro Person
Sonntag, 2. August	Konzert des Ludus-Ensemble Bern, 16.30 Uhr
Sonntag, 16. August	„Die Wassernixe" Theater der Berner Puppenbühne 17.00 Uhr, Fr. 10.– pro Person, Kinder Fr. 5.–
Samstag, 12. Sept.	Zigeunerabend, 18.30 Uhr Apéritif, grosses Buffet mit Spezialitäten aus dem östlichen Teil Europas, Tanz und rassige Unterhaltung. Fr. 120.– pro Person
Sonntag, 13. Sept.	Konzert des Ludus-Ensemble Bern, 16.30 Uhr, Fr. 14.– pro Person
Sonntag, 20. Sept.	Kammerkonzert, 21.00 Uhr
Sonntag, 27. Sept.	Kasperli-Theater, 15.00 Uhr Nach der Aufführung Sirupbar
Sonntag, 4. Okt.	„In einer kleinen Konditorei", Nachmittagstee und Salonkonzert, 16.00 Uhr Fr. 25.– pro Person, Fr. 15.– für Kinder unter 12 Jahren
Sonntag, 18. Okt.	Kammerkonzert, 21.00 Uhr
Samstag, 24. Okt.	Saisonschlussball, 18.30 Uhr Apéritif, Galabuffet, grosses Tanzorchester Unterhaltung und Darbietungen Fr. 140.– pro Person
Sonntag, 25. Okt.	Offizielle Schliessung, 17.00 Uhr

Die Preise der Spezialanlässe verstehen sich einschliesslich Apéritif, Galadiner oder Buffet, Darbietungen und Unterhaltung pro Person.

Kleine Änderungen sind vorbehalten.

Ferien im Grandhotel Giessbach
Spezialarrangements

Für 5 Tage		**Ab 7 Tagen**	
Suite	Fr. 910.–	Suite	Fr. 1'204.–
See-/Giessbachzim.	Fr. 695.–	See-/Giessbachzim.	Fr. 924.–
Waldzimmer	Fr. 540.–	Waldzimmer	Fr. 693.–

Empfehlung:
Anreise Sonntag oder Montag *Anreise Samstag*

Einzelzimmerzuschlag Fr. 10.– pro Zimmer pro Tag. Kinder bis zu 6 Jahren (im Zimmer der Eltern) wohnen gratis. Zusatzbett Fr. 40.–.

Die obenstehenden Preise verstehen sich pro Person und pro angegebene Zeitspanne und beinhalten neben Halbpension, Service und Taxen folgende zusätzliche Leistungen: - Willkommens-Apéro - eine Berg- und Talfahrt mit der Giessbachbahn - eine Schifffahrt Giessbach-See – Interlaken und zurück - einen Gratisbesuch im Freilichtmuseum Ballenberg - ein wöchentliches Galadiner - ein Sonntagabend-Galabuffet mit Köstlichkeiten der internationalen Küche - freie Benützung von Schwimmbad und Tennisplatz - freie Benützung des Hotelbus (nach Fahrplan) - diverse Vergünstigungen in lokalen Geschäften.

Giessbach Kurswochen

Erlebniswoche: Sonntag 17. bis Samstag 23. Mai 1992

Jeder Nachmittag steht unter einem anderen Motto: Küchenkurs (leichte Sommergerichte) – Holzschnitzen – Freilichtmuseumsbesuch – Schifffahrt, Wanderung und Brätelhalt – Weinkunde (Weindegustation) – Küchenkurs (Fischzubereitung).

See-/Giessbachzim. Fr.942.– Waldzim. Fr. 756.–
Einzelzimmerzuschlag Fr. 10.– pro Zimmer und Tag

Malkurs: Sonntag 20. bis Samstag 26. September 1992
mit Herrn Toni Grieb, Kunstmaler und Lehrer an der Volkshochschule in Bern (Erproben diverser Techniken)

See-/Giessbachzim. Fr. 1'044.–Waldzim. Fr. 858.–
Einzelzimmerzuschlag Fr. 10.– pro Zimmer und Tag
Alle angegebenen Preise verstehen sich pro Person und Arrangement einschliesslich Frühstücksbuffet, Halbpension, Kursmaterial, Service und Taxen.

Kulinarisches Saisonangebot

Wöchentlich

Dienstags:	„Was man weiss und doch nicht kennt" Gekocht nach alten Rezepten (nur mittags)
Donnerstags:	„Candlelight dinner", Fr. 65.– pro Person 18.30 Uhr ab Schiffstation Bahnhof Brienz: Überfahrt auf dem schmucken „Harderli", Apéro an Bord, Standseilbahnfahrt zum Hotel, Galadiner und Rückfahrt nach Brienz mit dem Hotelbus um ca. 22.00 Uhr. *(Achtung: Bootsfahrt nur 2. Juli – 17. September)*
Sonntags:	„Buffet Cascade", Fr. 60.– pro Person Reichhaltiges Giessbach-Buffet ab 19.00 Uhr in unserem Parkrestaurant. Raffinierte Leckerbissen, vom kalten Vorspeisenbuffet über die warmen Gerichte bis zu den verführerischen Süssspeisen.

Spezialitätenwochen
(Abends ab 19.00 Uhr im Parkrestaurant, mittags jeweils Degustationsmenu)

3. – 14. Juni	Japanische Spezialitäten
1. – 12. Juli	„Viva Toscana" (Toskanische Feinschmeckereien)
3. – 30. August	Grillwochen: Bei guter Witterung auf der Giessbachterrasse (ausser an Sonntagen)
1. – 18. Oktober	„Gastronomie d'automne des quatre chefs", Herbstgenüsse aus Wald und Feld, nach Art der vier Landesteile zubereitet

Im Giessbach Geld anlegen – ein gutes Geschäft

Das Grandhotel Giessbach gehört heute zu den ausgesuchtesten Etablissements der Schweiz. Zugleich hat der Betrieb in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung genommen. Sein Umsatz erhöhte sich gegenüber 1986 von 1,4 Millionen auf 4,7 Millionen Franken! Und dies in nicht einmal 6 Monaten Öffnungszeit: 28. April bis 20. Oktober. Viele andere Hotels der gleichen Grösse erreichen diesen Umsatz nicht einmal in 12 Monaten. Was klar und deutlich die glänzende Zukunft des Giessbach an- und aufzeigt.

Das einzige Hemmnis an seinem Höhenflug sind die gewaltigen Zwangsinvestitionen, die ihm der Kanton in diktatorischer Weise und ohne ihm dabei mit einer Subvention behilflich zu sein, aufgebürdet hat. So musste das Grandhotel in den letzten drei Jahren eine autonome Trink- und Löschwasserversorgung bauen, die Küche nochmals vollständig erneuern und erweitern und grossdimensionierte, modernste Kühlanlagen errichten - und zum Schluss noch die Totalrevision der Giessbachbahn in Angriff nehmen. Für einen Gesamtbetrag von 5 Millionen Franken!

Und diese fünf Millionen mussten wir notgedrungen aus den laufenden Einnahmen des Hotelbetriebs schöpfen – denn keine einzige Schweizer Bank (Migrosbank und Alternative Bank inbegriffen – allen schönen Worten zum Trotz) waren bereit, unserem gesamtschweizerischen Werk auch nur eine einzige Million Hypothek zu gewähren. „Keinen Franken für Franz Weber!" lautete auch diesmal die Devise. Die Schweizer Grossbanken finanzieren lieber die Geschäfte dubioser Spekulanten, legen lieber Hunderte von Millionen bei Maxwell in London an und verlieren sie, als nur ein paar Hunderttausend in einem von Grund auf gesunden und im Interesse der Allgemeinheit liegenden Unternehmen zu investieren, einem Werk, das der ganzen Schweiz zur Ehre gereicht.

So gelangen wir heute an unsere Leser und Giessbachfreunde, denn wir sind überzeugt, dass sie durch ihren Beitrag, der

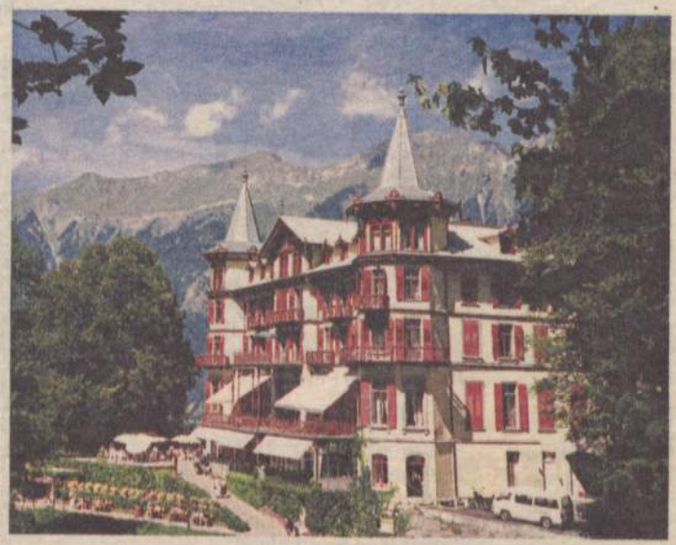

ihnen gleichzeitig einen guten Gewinn abwirft, den Banken die verdiente Lektion erteilen. Wir offerieren 6½% Zins, was über dem von den meisten Banken gewährten Zinsfuss liegt. Investitoren haben aber auch die Genugtuung, ihr Geld in einem urschweizerischen und rundum umwelt- und volksfreundlichen Unternehmen angelegt zu haben.

Wir bieten Anteilscheine in Form von Darlehen (wenn nötig hypothekarisch abgesichert) in Höhe von Fr. 10'000.–, 20'000.–, 50'000.–, 100'000–. Laufzeit 2 Jahre. Rückzahlbar 31. Dezember 1993.

STIFTUNG GIESSBACH DEM SCHWEIZERVOLK
PARKHOTEL GIESSBACH AG

Legen Sie Ihr Geld auch im Giessbach an!

Wir offerieren 6½% Zins

Erwerben Sie Anteilscheine von 10'000.–, 20'000.–, Fr. 50'000.– und 100'000.–.
Giessbach, ein von Grund auf schweizerisches, volks- und umweltfreundliches Unternehmen bringt Ihnen die gleichen Vorteile wie jedes beliebige Projekt der Grossindustrie.

Absichtserklärung

Ich zeichne	Anteilschein(e) von Fr. 10'000.–	=	Fr.
	Anteilschein(e) von Fr. 20'000.–	=	Fr.
	Anteilschein(e) von Fr. 50'000.–	=	Fr.
	Anteilschein(e) von Fr. 100'000.–	=	Fr. _____
		Total	Fr. _____

Rückzahlbar 31. Dezember 1993

Name: _____ Vorname: _____

Genaue Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte einsenden an:
STIFTUNG GIESSBACH DEM SCHWEIZERVOLK, CASE POSTALE, 1820 MONTREUX